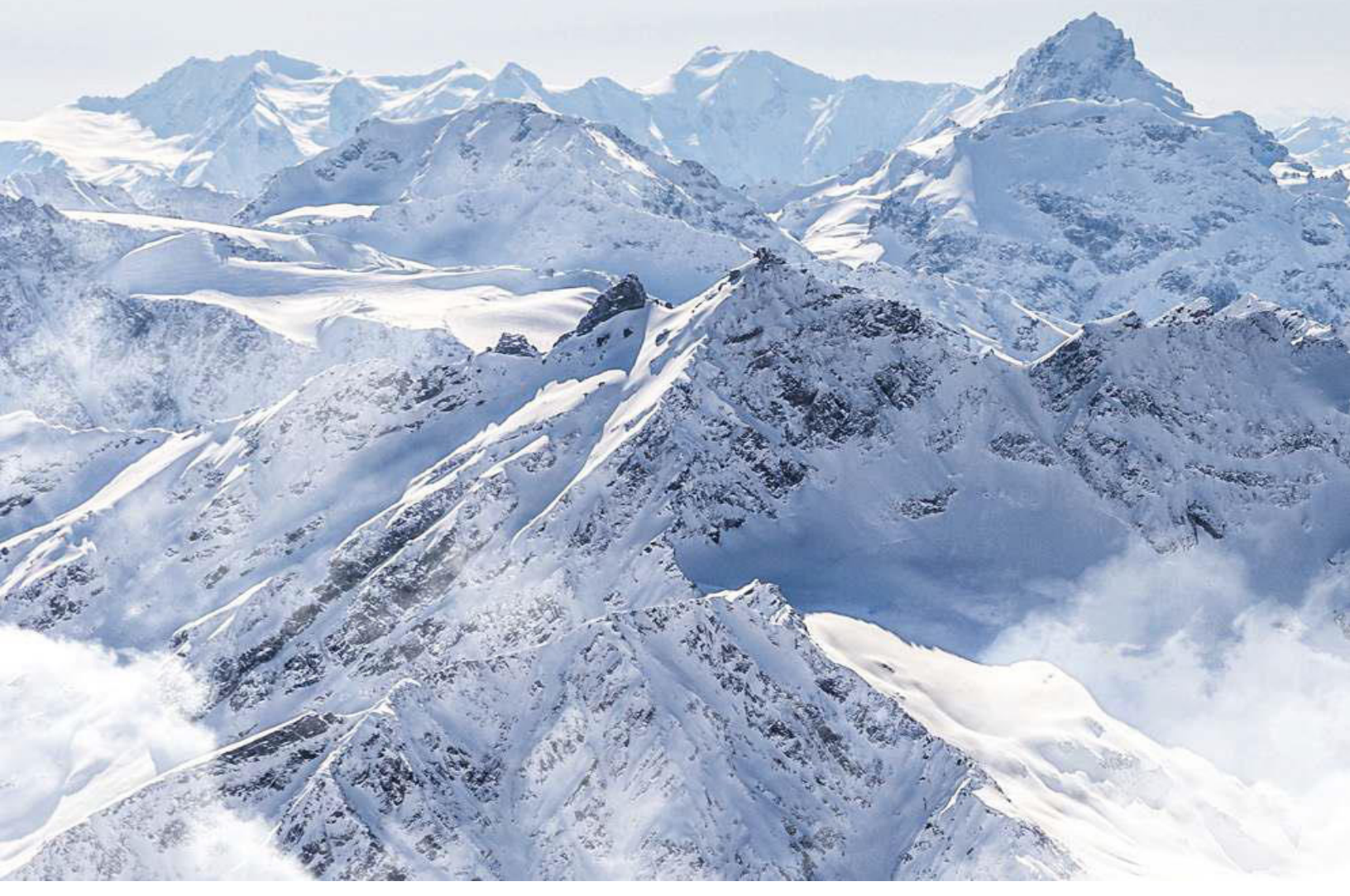


Geschäftsbericht
VTB BANK (EUROPE) SE
Für das Rumpfgeschäftsjahr vom
01. Januar 2023 bis 31. März 2023



INHALT

LAGEBERICHT	3
JAHRESABSCHLUSS	33
JAHRESBILANZ ZUM 31. MÄRZ 2023	33
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. MÄRZ 2023	35
ANHANG	37
BESTÄTIGUNGSVERMERK	55
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	66

LAGEBERICHT FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR 2023 BIS 31. MÄRZ 2023

Grundlagen

Gesellschaftsstruktur

Die Gesellschaftsstruktur der VTB Bank (Europe) SE („VTBE“) hat sich gegenüber dem zuletzt betrachteten Stichtag am 31. Dezember 2022 nicht verändert. Die VTB Bank PJSC, St. Petersburg, Russische Föderation, ist weiterhin Hauptaktionärin mit einem Anteil von insgesamt 99,39 %. JSC FT-Center (vormals VO Novoeexport), Moskau, Russische Föderation, hält weiterhin Kapitalanteile in Höhe von 0,61 %.

Die PJSC VTB ist somit ein an der VTBE mit Mehrheit beteiligtes Unternehmen gemäß § 16 Abs. 1 AktG. Nach der gesetzlichen Vermutung ist die VTBE daher als ein von der PJSC VTB abhängiges Unternehmen anzusehen (§ 17 Abs. 2 AktG).

Am 9. April 2022 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)¹ eine Aufhebung der Weisungsgebundenheit und Untersagung der Stimmrechtsausübung im Zuge des Russland-Ukraine Konflikts gegenüber der Mehrheitseigentümerin erwirkt. Auch der Minderheitsgesellschafterin bleibt die Ausübung ihrer Stimmrechte untersagt. Die Ausübung der Stimmrechte der VTB Bank PJSC, St. Petersburg, Russische Föderation, und der FGUP FT-Center (vormals VO Novoeexport), Moskau, Russische Föderation, ist weiterhin auf die FUW Treuhand Projekt GmbH, Halle, übertragen.

Mit der öffentlichen Zustellung des sofort vollziehbaren Anordnungsbescheides der BaFin zum 18. Mai 2022 beginnt mit diesem Datum die finale Unmöglichkeit der Ausübung des beherrschenden Einflusses durch die PJSC VTB.

Die Bank unterhält am Standort in Frankfurt am Main eine Niederlassung („VTB Bank (Europe) SE, Zweigniederlassung Frankfurt am Main“), bei der das Direktbankgeschäft gebündelt ist. Die Geschäftstätigkeit der Zweigniederlassung in Wien, Österreich („VTB Bank (Europe) SE, Zweigniederlassung Wien“) wurde zum 31. Dezember 2022 eingestellt. Die Löschung im Firmenbuch soll im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

Die VTBE ist Mitglied des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, Berlin.

Geschäftsmodell und –steuerung

Die VTBE bediente ihre Kunden speziell im Bereich europäisch-russischer Handelsbeziehungen. Mit der Erfahrung aus ihrer Geschäftstätigkeit wickelte die VTBE Bank- und Finanzgeschäfte zwischen den Märkten in Europa, Russland und ausgewählten GUS-Staaten ab. Mit Beginn des Russland-Ukraine Konflikts am 24. Februar 2022 wurde am 27. Februar 2022 (mündlich) / 28. Februar 2022 (schriftlich) mit Anordnung der BaFin ein vollständiges Kreditvergabe- und Einlagenannahmeverbot

¹ https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Pressemitteilung/2022/pm_2022_04_10_VTB_Bank.html

ausgesprochen. Im Zuge dessen wurde das Produktangebot des Handelsbuches gegenüber Kunden eingestellt und das Handelsbuch zum 30. Juni 2022 geschlossen.

Des Weiteren bediente die VTBE das Privatkundengeschäft über ihre Onlineangebote der Direktbank mit Tages- und Termingeldeinlagen sowie dem Geschäftsbereich „Wealth and Investment Management“ mit Vermögensverwaltungsprodukten mit VTB Invest als Robo-Advisor. Als Folge des oben genannten Konflikts wurden und werden auf Anordnung der BaFin keine neuen Einlagen für die Direktbank angenommen. Der Robo-Advisor wurde eingestellt. Die Tages- und Termingeldeinlagen befinden sich zurzeit in einer geordneten Rückführung an die Kunden.

Allgemein hat sich das Geschäftsmodell seit dem Russland-Ukraine Konflikt sowohl durch die Sanktionspakete als auch die Anordnungen der BaFin massiv geändert, so dass sich die Bank in einer Abwicklung („Wind-Down“) befindet und sämtliche Geschäftsaktivitäten auf die Rückführung von Kreditengagements, Schließung von Geschäftsbeziehungen, Abbau von Kundenverbindlichkeiten und Simplifizierung der Bilanz beschränkt.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. März 2023 wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum Beginn des 1. April 2023 aufgelöst. Das Geschäftsjahr während der Abwicklung ist das Kalenderjahr. Somit endet das Rumpfgeschäftsjahr der werbenden Gesellschaft mit Ablauf des 31. März 2023 und das erste Rumpfgeschäftsjahr in der Abwicklung mit Ablauf des 31. Dezember 2023.

Der Vorstand hat in den Vorjahren einige „*Key Performance Indicators*“ zusammengestellt, durch die er die Geschäftstätigkeit der Bank steuerte. Aufgrund der aktuellen Situation steht im Wesentlichen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Vordergrund.

Neben den gesetzlich einzuhaltenden Vorgaben berücksichtigt der Vorstand die Gesamtkapitalquote nach der europäischen „Capital Requirements Regulation“ („CRR“), die „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) und die „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR). Zusätzlich erfolgt die Ermittlung einer Auswahl bilanzorientierter Kennzahlen. Wesentlich sind die Eigenkapitalrentabilität („Return on Equity“: RoE) und das Aufwand-Ertrag-Verhältnis („Cost-Income-Ratio“: CIR).

Der „RoE“ trifft als Kennzahl eine Aussage über die Rentabilität eines Unternehmens unter Bezugnahme auf das Kapital, die durch Division des Reingewinns² durch das (durchschnittliche) Eigenkapital berechnet wird, beschreibt also die Verzinsung des eingesetzten Kapitals, die ein Unternehmen für Aktionäre und Eigentümer erwirtschaftet. Ähnlich verhält es sich bei der Rentabilitätskennzahl „CIR“, die zeigt, wie effizient die Bank im Hinblick auf die aufzuwendenden Kosten geführt wird. Je niedriger die Kennzahl, desto profitabler ist die Bank. Zur Berechnung werden die Verwaltungsaufwendungen ins Verhältnis zu den operativen Erträgen einer Bank (Zins-, Provisions- oder Handelsergebnis, jedoch ohne Berücksichtigung der Zuführung zur Kreditrisikovorsorge) für das jeweilige Geschäftsjahr gesetzt.

Die Entwicklung der Kennzahlen werden im Abschnitt Geschäftsverlauf im Rumpfgeschäftsjahr 2023 erläutert sowie weiter in dem Abschnitt Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

² Reingewinn („Net Profit“) wird aus der Rechnungslegung nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) abgeleitet.

Wirtschaftsbericht

Das globale Wirtschaftsgeschehen im ersten Quartal 2023 wurde nach wie vor stark von der russischen Invasion in der Ukraine sowie von hoher Inflation beeinflusst. Das Verschuldungsniveau bleibt hoch, die fiskalischen Spielräume, um auf die neuen Herausforderungen zu antworten, sind demzufolge begrenzt. Insbesondere China, wo die Bevölkerung und die Wirtschaft im vergangenen Jahr noch stark unter den Covid-Ausbrüchen gelitten hatte, scheint sich allerdings zu erholen.³

Gemäß dem Internationalen Währungsfonds (IWF) wird die globale Wirtschaftsleistung, die im Vorjahr noch 3,4% betragen hatte, 2023 auf 2,8 % zurückgehen.⁴

Die Ökonomen des IWF prognostizieren, dass das Wachstum in den entwickelten Volkswirtschaften 2023 nur noch 1,3 % erreichen wird. Gleichzeitig dürfte die Inflation auf hohem Niveau verharren und von 8,7 % im Jahr 2022 lediglich auf 7,0 % im Jahr 2023 zurückgehen. Bei der Vorhersage bestehen zudem erhebliche Risiken, die die Wahrscheinlichkeit einer Rezession stark ansteigen lassen. Dazu zählen die jüngsten Turbulenzen im Finanzsektor, die sich verstärken und fortsetzen könnten. Aber auch der Russland-Ukraine Konflikt könnte sich intensivieren und zu erneuten Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln und Energie führen, was wiederum die Inflation erneut anheizen oder den Rückgang in Richtung der von den Zentralbanken angestrebten Zielgrößen verzögern würde.

USA

Das Wirtschaftswachstum in den USA legte 2022 um 2,1 % zu⁵. Für 2023 erwartet der IWF ein Wachstum um 1,6 %⁶. In den USA hat die Inflation seit dem Hoch im Juni 2022 von 9,1 % mittlerweile deutlich nachgelassen und lag im März 2023 noch bei rund 5 %.⁷ Um der Inflation entgegenzuwirken hat die US-Zentralbank FED im Laufe des Berichtszeitraumes den Übernachteinlagenzins von 4,32 % auf 4,82 % erhöht und somit auf das höchste Niveau seit Oktober 2007⁸.

EURORAUM

Die Wirtschaftsleistung in der Eurozone wuchs 2022 um 3,5 % und damit etwas stärker als prognostiziert. Für 2023 (0,8 %) und 2024 (1,4 %) gehen die Ökonomen von einem schwächeren Wirtschaftswachstum aus⁹. Steigende Energiepreise und hohe Lebenshaltungskosten hemmen die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum. Darüber hinaus führt der anhaltende Russland-Ukraine Konflikt nach wie vor zu einem unsicheren Ausblick.

³ IMF (April 2023) Annual Outlook: A Rocky Recovery

⁴ IMF (April 2023 Annual Outlook: A Rocky Recovery, Global Prospects and Policies, Table 1.1, S.9

⁵ US Department of Commerce Full Year GDP Growth Summary 26.01.2023 Prognose

⁶ IMF (April 2023) Annual Outlook: A Rocky Recovery, Global Prospects and Policies, Table 1.1, S.9

⁷ US Inflation Calculator: <https://www.usinflationcalculator.com/inflation/current-inflation-rates/>

⁸ US FED Overnight Bank funding Rate Data <https://newyorkfed.org/markets/reference-rates/obfr> & <https://www.dw.com/de/fed-leitet-kurswechsel-ein/a-64098982>

⁹ IMF (April 2023 Annual Outlook: A Rocky Recovery, Global Prospects and Policies, Table 1.1, S.9

DEUTSCHLAND

Im Jahr 2022 ist die deutsche Wirtschaftsleistung mit 1,8 % weniger stark gewachsen als in der Eurozone (3,5 %) ¹⁰. Der Russland-Ukraine Konflikt führte zu hohen Rohstoffpreisen, neuen Lieferengpässen und reduzierten Absatzmöglichkeiten. Die Aussichten für die deutsche Konjunktur haben sich jedoch infolge wieder gesunkener Energiepreise gegen Jahresende 2022 etwas aufgehellt. Gleichwohl belasten die hohen Energiepreise die Wirtschaft und die Verbraucher nach wie vor stark. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt dürfte laut der März-Prognose des IfW in Kiel im Jahr 2023 nur um 0,5 % zulegen. Der IWF erwartet sogar ein leichtes Minus von -0,1 % ¹¹. Die Inflation dürfte 2023 bei 5,4 % liegen und erst 2024 wieder auf 2,1 % zurückgehen ¹².

Der Arbeitsmarkt zeigt sich trotz der wirtschaftlichen Abkühlung robust, auch weil die Unternehmen nach wie vor nach Fachkräften suchen. Die Arbeitslosenquote bleibt nach der Vorhersage praktisch unverändert bei 5,4 % im Jahr 2023 beziehungsweise bei 5,2 % im Jahr darauf ¹³.

Geschäftsverlauf im Rumpfgeschäftsjahr 2023

Die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der VTBE im Rumpfgeschäftsjahr 2023 war wesentlich durch den Russland-Ukraine Konflikt und die daraus resultierenden europäischen, britischen und US-amerikanischen Wirtschaftssanktionen geprägt. Die BaFin hat für die VTBE ein Kreditvergabe- und Einlagenannahmeverbot verhängt. Die Folgen dieser Umstände zeigen sich u.a. in der gesunkenen Bilanzsumme.

Wenngleich die VTBE selbst den EU-Sanktionen nicht unterlag, war es ihr untersagt, fremde Gelder als Einlagen anzunehmen. Im Ergebnis befanden sich die Kundeneinlagen bei der VTB Direktbank damit in einer geordneten Rückführung.

Damit die VTBE als auch deren Kunden ihren Verpflichtungen nachkommen und das Risiko möglicher Sekundärsanktionen minimiert werden konnten, beantragte die Bank entsprechende Lizenzen bei den US-amerikanischen und britischen Sanktionsbehörden, OFAC und OFSI ¹⁴. Diese wurden genehmigt und im ersten Quartal 2023 wieder verlängert.

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. März 2023 durch die Rückführung des Kredit- und Einlagengeschäfts um 19,4 %. Bedingt durch das niedrigere Kreditvolumen fiel auch das zinstragende Geschäft um 21,6 %.

Die VTBE sah sich aufgrund der neuen Situation dazu veranlasst, die Geschäftsplanung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 anzupassen. Die modifizierte Geschäftsplanung wurde vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 31. August 2022 genehmigt. Basierend auf der angepassten Geschäftsplanung 2022/2023 hat die Bank damit begonnen, das Kreditportfolio strukturiert und systematisch zu betrachten

¹⁰ IMF (April 2023 Annual Outlook: A Rocky Recovery, Global Prospects and Policies, Table 1.1, S.9

¹¹ IMF (April 2023 Annual Outlook: A Rocky Recovery, Global Prospects and Policies, Table 1.1, S.9

¹² Institut für Weltwirtschaft IfW, Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, 15. März 2023

¹³ ebd.

¹⁴ OFAC = Office of Foreign Asset Control (US), OFSI = Office of Financial Sanctions Implementation (UK)

und den Abbau entlang spezifischer Cluster zu prüfen und umzusetzen. Zeitgleich wurde der Abbau des Kundenstamms ebenfalls vorangetrieben. Zwischenzeitlich wurde für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 eine neue Geschäftsplanung erstellt und am 7. Februar 2023 vom Aufsichtsrat mit Beschluss genehmigt.

Die Bank befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts in einer liquiden und solventen Verfassung, und kann all ihre Verpflichtungen gegenüber Kunden erfüllen.

Zusammenfassend ist damit für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 trotz der inzwischen erfolgten Auflösung von einer Fortführung der Geschäftstätigkeiten („going-concern“) auszugehen, welche durch die ausreichende Liquidität und eine solvente Eigenkapitalausstattung innerhalb dieser Geschäftsjahre gekennzeichnet ist.

Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögenslage

Bei der Betrachtung der Bilanzentwicklung und dem Vorjahresvergleich ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Berichtszeitraum um ein Rumpfgeschäftsjahr von drei Monaten handelt.

Die wesentlichen Bilanzposten der VTBE haben sich wie folgt entwickelt:

Millionen Euro	31.03.2023	31.12.2022	Veränderungen	Veränderungen in %
Aktiva				
Barreserve	843,3	1.051,2	-207,9	-19,8
Forderungen an Kreditinstitute	63,8	63,5	0,3	0,5
Forderungen an Kunden	2.136,3	2.741,5	-605,2	-22,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	233,5	268,9	-35,4	-13,2
Handelsbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	0,1	0,0	0,0
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	8,9	9,9	-1,0	-10,1
Sonstige Vermögensgegenstände	327,9	348,9	-21,0	-6,0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	1,7	0,8	47,1
Bilanzsumme	3.616,3	4.485,7	-869,4	-19,4
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	428,7	668,5	-239,8	-35,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.225,8	1.837,4	-611,6	-33,3
Handelsbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	9,3	8,0	1,3	16,3
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7,6	8,5	-0,9	-10,5
Rückstellungen	84,0	95,8	-11,8	-12,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	830,8	851,0	-20,2	-2,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken	59,9	59,9	0,0	0,0
Eigenkapital	969,2	956,5	12,7	1,3
Bilanzsumme	3.616,3	4.485,7	-869,4	-19,4
Bilanzvermerke				
Eventualverbindlichkeiten	37,2	14,9	22,3	> 100
Andere Verpflichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Geschäftsvolumen	3.653,50	4.500,60	-847,1	-18,8

Kreditgeschäft

Der Kreditbestand bildet weiterhin den Hauptbestandteil der Bilanz der VTBE. Mit 60,8 % (Vorjahr: 62,5 %) des Geschäftsvolumens stellen die Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden nach wie vor die wesentlichen Vermögensgegenstände der Bank dar.

Das Kreditgeschäft mit Kunden befindet sich seit dem 27. Februar 2022 de facto in der Rückführung (faktische Abwicklung). Den akuten Risiken aus dem Kreditgeschäft trägt die Bank über Einzelwertberichtigungen Rechnung. Neben der direkten Vorsorge (EUR 101,8 Mio.) stehen Pauschalwertberichtigungen (EUR 12,1 Mio.) und Vorsorgen für das außerbilanzielle Geschäft (EUR 0,8 Mio.) zur Abdeckung latenter Risiken zur Verfügung. Darüber hinaus steht zur Abschirmung ausfallbedrohter Forderungen als indirekte Risikovorsorge das Nachrangdarlehen der russischen VTB Bank PJSC, St. Petersburg, Russische Föderation zur Verfügung. Nachrangdarlehen im Umfang von EUR 739,4 Mio. wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2023 als Sicherheiten ausfallbedrohten Krediten zugeordnet. Bei Kreditausfällen erfolgt die Verrechnung des anteiligen Nachrangdarlehens mit der Kreditforderung. Im Rumpfgeschäftsjahr 2023 wurden aus dem Nachrangdarlehen EUR 13,1 Mio. mit ausgefallenen Kreditforderungen verrechnet. Die Bank verfügt außerdem über ein Verfahren zur Bildung einer angemessenen Vorsorge für Länderrisiken. Zum Bilanzstichtag war keine Länderrisikovorsorge erforderlich.

Wertpapiere

Zur Vereinfachung der Bilanz wird der Bestand an Wertpapieren sukzessiv veräußert und hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder verkleinert. Der Wertpapierbestand besteht zum Bilanzstichtag überwiegend aus Anleihen europäischer und russischer Emittenten.

Sonstige Aktiva

Die Sachanlagen haben sich zum 31. März 2023 um EUR 0,4 Mio. verringert. Sie beinhalten die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bank. Bei den immateriellen Anlagewerten handelt es sich um aktivierungspflichtige Software.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus den laufenden Guthaben bei Kreditinstituten mit eingeschränkter Verfügbarkeit in Folge von Sanktionen in Höhe von EUR 246,3 Mio. (Vorjahr: EUR 282,5 Mio.), Forderungen aus ausstehenden Schuldverschreibungs- und Wertpapierzinszahlungen in Folge von Sanktionen in Höhe von EUR 46,3 Mio. (Vorjahr EUR 31,5 Mio.), Steuerforderungen (überwiegend Ertragsteuer) in Höhe von EUR 29,0 Mio. (Vorjahr EUR 28,6 Mio.), sowie Barsicherheiten (Margin-Konten) in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr EUR 5,3 Mio.).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Im Wesentlichen sind die Veränderungen des Einlagengeschäfts mit Kunden auf dessen Rückführung, bedingt durch das Einlagenannahmeverbot gemäß der Anordnung der BaFin vom 27. Februar 2022 (mündlich) / 28. Februar 2022 (schriftlich), begründet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Veränderungen in Höhe von EUR 1,3 Mio. in den sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 3,5 Mio. (Vorjahr EUR 2,3 Mio.). Gegenläufig hierzu sind die Verbindlichkeiten aus Kapitalertrags-, Lohn- und Umsatzsteuer um EUR 1,4 Mio. auf EUR 1,8 Mio. gesunken.

Rückstellungen

Es handelt sich hier um Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der anderen Rückstellungen um EUR -11,3 Mio. zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der geleisteten Versorgungsbezüge ergibt sich zinssatzbedingt ein Anstieg der Pensionsrückstellungen um EUR 0,5 Mio. auf EUR 39,9 Mio.

Die anderen Rückstellungen in Höhe von EUR 41,5 Mio. beinhalten insb. Verpflichtungen für das Personal, für Lieferungen und Leistungen (im Wesentlichen Beratungskosten), für Drohverluste aus derivativen Geschäften im Bankbuch sowie für Ansprüche von Kunden aus der Verauslagung von Quellensteuern.

Besteht aus den am Abschlussstichtag noch offenen Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen (inkl. Risiko- und Verwaltungskosten) ein Verpflichtungsüberschuss, ist eine Drohverlustrückstellung gem. § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 HGB zu bilden. Es wurde zum Bilanzstichtag kein Verpflichtungsüberschuss ermittelt. Die Bildung einer Drohverlustrückstellung war daher nicht erforderlich.

Eigenkapital

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 12,7 Mio. erhöht sich das Eigenkapital auf EUR 969,2 Mio.

Die Bank hat unverändert eine Risikovorsorge gemäß § 340g HGB zur Deckung von besonderen Risiken aus dem Bankgeschäft in Höhe von EUR 59,9 Mio.

Die Eigenmittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1.077,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.067,6 Mio.), das Kernkapital auf EUR 1.024,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.010,7 Mio.). Die Kernkapitalquote nach CRR liegt bei 38,2 % (Vorjahr: 32,7 %). Die Gesamtkapitalquote beträgt 40,2 % (Vorjahr: 34,5 %).

Fremdwährungsumrechnung

Gemäß der Spezialnorm für Kreditinstitute (§ 340h HGB) sind Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen, soweit die Vermögensgegenstände, Schulden oder Termingeschäfte durch Vermögensgegenstände, Schulden oder Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt sind. Diese Regelung wird von der VTBE angewandt.

Ertragslage

Bei den folgenden Erläuterungen ist zu beachten, dass es sich bei den Erträgen und Aufwendungen des Berichtszeitraums um ein Rumpfgeschäftsjahr von drei Monaten handelt. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind daher nur bedingt vergleichbar.

Erfolgskomponenten			Veränderungen	
Millionen Euro	31.03.2023	31.12.2022	in %	
Zinsüberschuss	19,4	156,7	-137,3	-87,6
Provisionsüberschuss	-0,1	2,6	-2,7	> -100
Handelsergebnis	0,0	30,3	-30,3	-100,0
Saldo sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	16,6	-38,7	55,3	> -100
Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwendungen	-5,8	-63,5	57,7	-90,9
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-20,0	-60,3	40,3	-66,8
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,1	-7,6	6,5	-85,5
Betriebsergebnis vor Bewertung	9,0	19,5	-10,5	-53,8
Bewertungsergebnis	2,7	-72,6	75,3	> -100
Erträge aus wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere	0,5	-5,2	5,7	> -100
Ergebnis aus normaler Geschäftstätigkeit	12,2	-58,3	70,5	> -100
Einstellung in/Auflösung aus Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	-4,7	4,7	-100,0
Steueraufwand (-)/-ertrag	0,5	3,8	-3,3	-86,8
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	12,7	-59,2	71,9	> -100
Gewinn-/Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr	-59,2	0,0	-59,2	0,0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzverlust	-46,5	-59,2	12,7	-21,5

Das Zinsergebnis ist rückläufig, resultierend aus der Abnahme der Zinserträge aus dem Kreditgeschäft. Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften betragen im Rumpfgeschäftsjahr 2023 EUR 24,9 Mio., während gleichzeitig die Zinsaufwendungen aus Kontokorrent- und Geldmarktgeschäften sich auf EUR 9,1 Mio. belaufen.

Die Zinserträge aus Wertpapieren betragen im Berichtszeitraum lediglich EUR 3,6 Mio.

Das Provisionsergebnis beträgt im Rumpfgeschäftsjahr aufgrund von fehlenden Einnahmen aus dem Kreditgeschäft und dem Zahlungsverkehr EUR -0,1 Mio.

Die Personalaufwendungen betragen EUR 5,8 Mio. Die anderen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf EUR 19,9 Mio.

Das Bewertungsergebnis aus Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft betrug EUR -2,7 Mio. Es resultiert im Wesentlichen aus der Nettozuführung zu den Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 1,4 Mio., aus Abschreibungen von Krediten in Höhe von EUR 0,4 Mio., sowie der Nettoauflösung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 3,6 Mio. Zu berücksichtigen ist, dass durch die Besicherung von Kreditforderungen durch das Nachrangdarlehen der russischen VTB Bank PJSC, St. Petersburg, Russische Föderation Einzelwertberichtigungen vermieden wurden und daher nicht erfolgswirksam sind. Nachrangdarlehen im Umfang von EUR 739,4 Mio. wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2023 als Sicherheiten ausfallbedrohten Krediten zugeordnet. Bei Kreditausfällen erfolgt die Verrechnung des anteiligen Nachrangdarlehens mit

der Kreditforderung. Im Rumpfgeschäftsjahr 2023 wurden aus dem Nachrangdarlehen EUR 13,1 Mio. mit ausgefallenen Kreditforderungen verrechnet.

Das sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 2,8 Mio. sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 19,4 Mio. zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Devisenkursbewertungen in der Bilanz.

Der sich insgesamt ergebende Steuerertrag von EUR 0,5 Mio. setzt sich zusammen aus einem latenten Steueraufwand in Höhe von EUR 1,1 Mio. sowie einem Steuerertrag in Höhe von EUR 1,5 Mio. aus der Geschäftstätigkeit in den Vorjahren.

Insgesamt weist die VTBE einen Jahresüberschuss von EUR 12,7 Mio. aus.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, die sich aus dem Jahresüberschuss bezogen auf die Bilanzsumme ergibt, betrug 0,3 % für das Rumpfgeschäftsjahr 2023.

Finanzlage

Die Refinanzierung der VTBE basiert auf einem Finanzierungsmix nach Währung, geographischer Herkunft, Laufzeit und Produkten. Die mittel- und langfristige Finanzierung weist die folgende Struktur auf:

- Ein erheblicher Teil des Fremdkapitals besteht aus aufgenommenen Tages- und Festgeldern der Direktbank sowie Loro-/Firmenkonten. Die Darstellung der Fälligkeitsstruktur ist dem Anhang unter „Erläuterungen zur Bilanz – Restlaufzeitengliederung“ zu entnehmen.
- Von der VTB Frankreich übertragene, unbefristete Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 752,2 Mio. (Vorjahr: EUR 776,7 Mio.) und ein befristetes Nachrangdarlehen mit einer Restlaufzeit von 4 Jahren in Höhe von EUR 70,0 Mio. Die Betragsveränderung in Höhe von EUR -24,5 Mio. der unbefristeten Nachrangdarlehen ist auf die Reduzierung der Darlehen in Höhe von EUR 13,1 Mio. und auf den negativen Fremdwährungseffekt zum 31. März 2023 in Höhe von EUR 11,5 Mio. zurückzuführen. Ebenso enthält die Betragsveränderung die Verzinsung der Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 4,2 Mio.
- Eigenkapital in Höhe von EUR 969,2 Mio.
- Der größte Teil der Verbindlichkeiten besteht in EUR, aber es gibt auch noch nennenswerte Positionen in USD-, CHF- und RUB-Nominalen, die aus Loro-Salden, Unternehmenskonten und den von der VTB Frankreich übertragenen Nachrangdarlehen stammen.
- Das Management der VTBE hat die bestehende Währungsinkongruenz akzeptieren müssen, da eine direkte Refinanzierung in USD, CHF und RUB aufgrund des Neugeschäftsverbots nicht möglich war.
- Die Zinsstruktur im Bankbuch ergibt sich durch die Zinsbindungsfristen der Aktiv- und Passivseite. Aufgrund der eingegangenen Fristentransformation, d.h. bei länger laufenden (Firmen-)Kundenkrediten auf der Aktivseite und u.a. täglich fälligen, variabel verzinslichen Einlagen auf der Passivseite sieht sich die Bank einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Eine aktive Steuerung dieser Fristentransformationspositionen mittels derivativer Instrumente wie Zinsoptionen bzw. Zinsswaps ist der VTBE aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich.

Bezüglich der Überwachung dieses Risikos wird auf den Risikobericht – Risikoarten – Marktpreisrisiken verwiesen.

Die Zahlungsfähigkeit der Bank war im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr jederzeit gegeben. So hat die Bank die aufsichtsrechtliche Kennziffer zur Liquidität stets eingehalten und konnte eine LCR (Liquidity Coverage Ratio) zwischen 1.204,9 % und 602,6 % (Mittelwert 939,5 %) aufweisen. Sie betrug am 31. März 2023 1.011,1 %. Die Liquiditätsablaufbilanz der Meldung an die Aufsicht, die einen Zeitraum bis zu einem Jahr untersucht, zeigt in allen Laufzeitbändern einen Überschuss an Zahlungsmitteln. Daher sehen wir die Liquiditätslage der Bank als geordnet an. Besondere Abruftrisiken lagen nicht vor.

Zum Geschäftsjahresende weist die VTBE, da mit der am 27. Februar 2022 (mündlich) / 28. Februar 2022 (schriftlich) ergangenen Anordnung der BaFin ein vollständiges Kreditvergabeverbot erfolgte, keinen Bestand für unwiderrufliche Kreditzusagen aus.

Weiterhin bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 37,2 Mio. (Vorjahr: EUR 14,9 Mio.). Der Anstieg ergibt sich aus der Rückzahlung von Deckungsguthaben für Garantien, aus denen die Bank aber noch nicht entlassen wurde.

Zweigniederlassungen

Die VTBE hat eine ausländische Zweigniederlassung in Wien. Zum Stichtag werden keine anrechenbaren Aktiva gemäß § 44 (4) BWG für die Niederlassung Wien angezeigt, da die Bilanzpositionen auf die VTBE in Frankfurt am Main in 2022 übertragen wurden. Zum 31. März 2023 betrug der durchschnittliche Personalbestand der Zweigstelle (ohne Mitarbeiter in Elternzeit) 13 (Vorjahr: 18). Die Löschung im Firmenbuch soll im Laufe des Jahres 2023 erfolgen. Zudem hat die VTBE eine Zweigniederlassung in Frankfurt am Main.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancenbericht

Chancen durch eine verbesserte Infrastruktur

Die VTBE prüft in regelmäßigen Abständen ihre Bankensoftware und -Hardware und hält diese auf dem aktuellen Stand. Die Bank sieht sich damit gerüstet, den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden und eine geordnete Abwicklung vollziehen zu können.

Chancen für die Zukunft

Aufgrund der bestehenden Sanktionspakete als auch durch die Anordnungen der BaFin, ergeben sich neben einer Abwicklung der Bank keine Alternativen. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. März 2023 wurde die Gesellschaft daher mit Wirkung zum Beginn des 1. April 2023 aufgelöst.

Ein Eigentümerwechsel ist aufgrund bestehender Sanktionen gegenüber der VTB Bank PJSC, St. Petersburg, Russische Föderation, sowie der Anordnungen der BaFin unwahrscheinlich.

Bezüglich des Russland-Ukraine Konflikts findet ein erweitertes Monitoring sämtlicher Geschäfte und Geschäftspartner zur Einhaltung internationaler Sanktionen statt.

Für das verbleibende Jahr 2023 erwartet die VTBE ein weiterhin herausforderndes Marktumfeld und wird alle Maßnahmen zur Erreichung der Meilensteine des geregelten Abwicklungsplanes ergreifen.

Risikobericht

Allgemeiner Risikosteuerungsansatz

Das Geschäftsmodell der VTBE basierte auf einer klaren Ausrichtung auf Außenhandelsfinanzierung und „Clearing“ in Europa und ausgewählten Ländern der GUS-Staaten. Die spezifischen Risiken der Bank ergaben sich dabei aus dem Geschäftsprofil, den Zielmärkten sowie dem Grad der Marktdurchdringung.

Aus der Ausrichtung der Bank ergab sich ein Risikoprofil, bei dem das Adressenausfallrisiko der Haupttreiber war. Durch ihren gesellschaftsrechtlichen Hintergrund und ihre Geschäftsfelder wurden auch Länderrisiken aktiv angegangen und gesteuert. Weitere relevante Risiken werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur auf ihre Wesentlichkeit hin überprüft und bei Bedarf in der modellhaften Anrechnung mit ökonomischem Kapital gegen die Risikodeckungsmasse gestellt.

Die Grundlage des Risikomanagements bildet die Risikostrategie, welche auch das „Risk-Appetite-Statement“ (Aussage zur Risikobereitschaft) beinhaltet. Die Risikostrategie wurde aus der Geschäftsstrategie konsistent abgeleitet. Hier werden risikopolitische Leitsätze wie auch risikostrategische Vorgaben formuliert. Sowohl die entsprechenden qualitativ formulierten Ziele wie auch die quantitativen Leitgrößen sind dabei ein Ausdruck der Risikoneigung der VTBE.

Mit dem Start des Russland-Ukraine Konfliktes am 24. Februar 2022 hat sich die Risikosituation der VTBE signifikant verändert. So sind aufgrund des Neugeschäftsverbots und der außerordentlichen Abflussraten insbesondere bei den Privatkundeneinlagen die Liquiditätsrisiken signifikant in den Vordergrund gerückt. Das Kreditrisiko als wesentliche mit Kapital zu unterlegende Risikoart zeigt eine deutliche Verschlechterung der Portfolioqualität aufgrund von Sanktionen und der wirtschaftlichen Situation in den Zielmärkten auf. Andererseits ergibt sich eine Risikoreduktion als Folge des Portfolioabbaus. Auch das Profil des Marktpreisrisikos hat sich durch die Einstellung des Handelsbuchs verändert.

Unabhängig von der veränderten Risikosituation ist der allgemeine Risikosteuerungsansatz auch in der Krisensituation im Wesentlichen unverändert geblieben.

Das Risikomanagementsystem hat das Ziel, sowohl den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen gerecht zu werden, als auch die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Zudem ist das Risikomanagement integraler Bestandteil des strategischen Planungsprozesses.

In allen Risikoarten kommen marktübliche Steuerungs- und Controlling-Instrumente zum Einsatz, die kontinuierlich überprüft und im Bedarfsfall weiterentwickelt werden. Die zur Risikomessung eingesetzten Methoden, Verfahren und Systeme sind in das Risikomanagementsystem der VTBE eingebunden. Die Ergebnisse werden zur Steuerung des Instituts verwendet.

Die Bank verfügt über eine entsprechende Aufbauorganisation inklusive der notwendigen Gremien sowie organisatorische Regelungen, Methoden und Datenverarbeitungssysteme, um die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessene Steuerungsmaßnahmen zu treffen.

Risikostrategie und Risikoappetit

Die Wahrnehmung wirtschaftlicher Möglichkeiten sowie die gezielte Übernahme von Risiken unter Beachtung von ökonomischen Erwartungen war bis zu dem aufgrund des Russland-Ukraine Konflikts durch die BaFin ausgesprochenen Neugeschäftsverbots wesentlicher Bestandteil des Geschäftszwecks der VTBE. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung und Bewertung dieser Risiken und die Berichterstattung darüber. Darüber hinaus ist die angemessene Versorgung mit Liquidität sowie die entsprechende Absicherung der Risiken mit Eigenkapital eine notwendige Bedingung für das erfolgreiche Betreiben von Bankgeschäften.

Im Sinne des Grundsatzes der Risikokultur werden bei allen Aktivitäten Risiken nur in dem Maße eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich und tragbar ist und soweit die VTBE über ein angemessenes Verständnis und die nötige Expertise für die Messung und Steuerung dieser Risiken verfügt.

Daher hat der Vorstand der VTBE eine Risikostrategie für die wesentlichen Risiken festgelegt, die aus der Geschäftsstrategie resultieren. Die Risikostrategie umfasst die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten sowie die Leitlinien, Ziele und Arten der Risikosteuerung, einschließlich der Vorgaben zur Toleranz und Vermeidung von Risiken und Maßnahmen zur Zielerreichung. Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem strategischen Planungsprozess verbunden und erfolgt durch die Bereiche „Risk Controlling“, „Finance“ sowie „Business Management“.

Unter Risikoappetit versteht die VTBE die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der VTBE als Ganzes zur Umsetzung ihrer Geschäftstätigkeit toleriert werden. Risikoappetit entspricht dem von der Bankenaufsicht im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der Risikotoleranz.

Das „Risk-Appetite-Statement“ (RAS) enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung der VTBE. Die darin aufgeführten Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Mindestziele festgelegt und auch regelmäßig berichtet werden. Diese Kennzahlen stellen die risikoorientierten Leistungsindikatoren der Bank dar.

Ausgelöst durch den Konflikt Russlands gegen die Ukraine, ist die VTBE massiven und nachhaltigen Veränderungen in ihrem Geschäftsmodell ausgesetzt. Durch den Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. März 2023 die Gesellschaft zu liquidieren, wurde die VTBE formal in eine geordnete Abwicklung überführt. Sowohl die Geschäfts- wie auch die Risikostrategie greifen diesen Abwicklungsprozess unter Beachtung der aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken dezidiert auf. Davon unbenommen bleiben jedoch die risikostrategischen Grundsätze wie auch die risikopolitischen Leitsätze der VTBE, die das Ziel einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung haben sowie eine transparente Darstellung der Risikosituation fordern.

Governance und Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der VTBE trägt die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die auch das Risikomanagement beinhaltet. Er formuliert sowohl die Geschäfts- und Risikostrategie als auch das „Risk-Appetite-Statement“.

Das Risikomanagement stützt sich auf die miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld (internes Kontrollsystem) eingebetteten sogenannten Verteidigungslinien („3 Lines of Defense“-Konzept), die den Handlungsrahmen für das Risikomanagement definieren.

Innerhalb dieser übergreifenden „Governance“-Struktur wurden Gremien und besondere Funktionen durch den Vorstand installiert, um eine klare Aufgabenverteilung, effiziente Informations- und Eskalationswege sowie Entscheidungsbefugnisse für das Risikomanagement des Bankinstituts sicherzustellen.

„3 Lines of Defense“-Konzept

Das Modell der drei Verteidigungslinien verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der VTBE und legt klar formulierte und voneinander abgegrenzte Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Das integrative Zusammenspiel der Verteidigungslinien soll ein effektives bankweites Risikomanagement ermöglichen. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

1. *Verteidigungslinie*: stellt die einzelne Geschäftseinheit dar, die eigenständig Risiken im Rahmen der strategischen Papiere, des „Risk Appetite Statements“ (RAS), sowie der schriftlich fixierten Ordnung eingeht und verantwortet. Die erste Verteidigungslinie berichtet an den Vorstand.
2. *Verteidigungslinie*: etabliert ein Rahmenwerk für das Risikomanagement und entwickelt es weiter; die 2. Verteidigungslinie überwacht anhand dieses Rahmenwerks die Risiken wie auch die Einhaltung der strategischen Papiere inklusive des RAS sowie der dazugehörigen Limits und berichtet diesbezügliche Risiken an den Vorstand und den Aufsichtsrat.
3. *Verteidigungslinie*: prüft und beurteilt prozessunabhängig die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risikoprozesse für die gesamte Bank auf Angemessenheit; die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand und den Aufsichtsrat, kommuniziert mit den externen Kontrollinstanzen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensführung u. a. durch eine monatliche Risiko-berichterstattung auf der einen Seite und das Interne Kontrollsystem (IKS) auf der anderen. Externe Wirtschaftsprüfer und die Bankenaufsicht bilden das externe Kontrollumfeld, wobei die Aufsicht den Wirtschaftsprüfern gegebenenfalls Prüfungsschwerpunkte vorgibt und die Wirtschaftsprüfer die Aufsicht über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen informieren.

Interne Gremien und Funktionen

Durch eine klar definierte Organisation des Risikomanagementprozesses soll die operative Effizienz und Effektivität des Risikomanagements sichergestellt werden. Insgesamt sind zwei wesentliche Gremien für das übergreifende Risikomanagement und die Banksteuerung in der VTBE zuständig:

- **Credit Committee (inkl. Problemerkreditausschuss)**
Das wöchentlich stattfindende „Credit Committee“ trifft Kreditentscheidungen mit Blick auf die jährliche Überprüfung, Änderungen sowie Rückführungsvereinbarungen und Verzichtserklärungen des Bestandsgeschäfts unter Beachtung der jeweiligen Risikosituation. Weiterhin werden hier Maßnahmen zu Kunden in der Intensivbetreuung und zu Problemengagements beschlossen. Aufgrund des Verbots von Neugeschäft, werden ohne Ausnahmegenehmigung der BaFin im „Credit Committee“ keine Entscheidungen bzgl. neuer Transaktionen mehr getroffen.
- **Risk Committee**
Das mindestens vierteljährlich stattfindende „Risk Committee“ unterstützt den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufsichtsaufgaben in Bezug auf die Risikobereitschaft, das Risikomanagement und den Compliance-Rahmen der Bank sowie die unterstützende „Governance“-Struktur. Ferner wird der Vorstand über das „Risk Committee“ über die aktuelle Risikosituation und die Entwicklung des Risikos informiert. Das „Risk Committee“ definiert das Risikoprofil und das Limitsystem für die einzelnen Risikoarten im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Strategien.

Der Funktionsumfang und die Organisation dieser Gremien sind in der Ausschusspolitik bzw. der Geschäftsordnung („Terms of Reference“) der einzelnen Gremien beschrieben. Die VTBE hat die Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) umgesetzt, indem sie neben dem Bereich „Risk Controlling“, der die Aufgaben des Risikocontrollings wahrnimmt, auch die weiteren Bereiche u. a. „Compliance“ mit der Überwachung und Steuerung von Risiken der Bank beauftragt hat.

Risiko Controlling

Der Bereich „Risk Controlling“ unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Ausgestaltung und Überwachung der Risikostrategie. Dabei ist das „Risk Controlling“ von anderen Unternehmensbereichen und insbesondere von der Marktseite unabhängig.

Im Kern verantwortet „Risk Controlling“ die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der Bank. Damit einher geht die Überwachung der Einhaltung des Verhältnisses zwischen Risikokapital und Risikodeckungsmasse (Risikotragfähigkeit) sowie die Planung der ökonomischen Limits, die im strategischen Kapitalplanungsprozess ermittelt werden. Dies schließt die Früherkennung, Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken mit ein, genauso wie das Ergreifen von Maßnahmen zur Entschärfung von Risiken. Darüber hinaus berichtet „Risk Controlling“ u. a. im Rahmen des „Risk Committees“ die Risiken an den Vorstand, Aufsichtsrat sowie relevante externe Adressaten.

„Risk Controlling“ macht Vorgaben für die anzuwendenden Risiko-Messmethoden und stimmt deren Umsetzung mit allen beteiligten Bereichen ab. Damit soll ein konsistentes Risikokapitalmanagement sichergestellt werden. Ebenso wird im „Risk Controlling“ das bankweite Risikoberichtswesen erstellt, das alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erfasst.

Regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Steuerung der Bank. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden, wobei sowohl die interne ökonomische Perspektive als auch die Sichtweise unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet wird. Während die ökonomische Betrachtung die MaRisk sowie die entsprechenden veröffentlichten Leitfäden berücksichtigt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung der sogenannten „Säule I“ den Anforderungen aus der CRR und den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der „Capital Requirements Directive“ (CRD) – d.h. Eigenkapitalrichtlinie – Rechnung.

Die Steuerung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der Zielwerte und Kapitalquoten zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im strategischen Planungsprozess ökonomische Limits u. a. auf Basis der planerischen risikogewichteten Aktiva festgelegt. Dieser Prozess mündet in der Planung der Entwicklung des für das in der VTBE benötigten ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitals. Durch die Integration und Berücksichtigung der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit ist eine entsprechende Konsistenz sichergestellt.

Die Risikotragfähigkeitskonzeption der VTBE basiert auf der ökonomischen Perspektive. Die ökonomische Perspektive entspricht einer rein intern definierten Sicht und orientiert sich an der von der BaFin veröffentlichten „Aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP – Neuausrichtung)“.

In der ökonomischen Perspektive muss die nach internen Definitionen festgelegte Risikodeckungsmasse (RDM) ausreichen, um alle wesentlichen Risiken (Risikokapitalbedarf, RKB) abzudecken. Damit verfolgt die VTBE das Ziel, langfristig die eigene Substanz zu sichern und damit Gläubiger vor finanziellen Verlusten zu schützen. Konzeptionell wird dabei ein barwert-naher Ansatz verfolgt, bei der die RDM ausgehend vom regulatorischen Kapital u. a. um stille Reserven und Lasten angepasst wird. Der RKB wird in einem Zeithorizont von einem Jahr (rollierend) der RDM gegenübergestellt.

Die Ökonomische Perspektive wird durch die Normative Perspektive der Risikotragfähigkeit im Sinne des RTF-Leitfadens ergänzt. Dabei basiert die Normative Perspektive primär auf den Kapitalkennziffern der Säule I und betrachtet auf Basis der strategischen Geschäftsplanung einen mehrjährigen Zeitraum. Hierbei werden auch die Wechselwirkungen von bzw. zu der ökonomischen Perspektive grundsätzlich mit einbezogen. Das Ziel der normativen Risikotragfähigkeit ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestkapitalanforderungen der VTBE, um damit die Fortführung des Bankinstituts sicherzustellen (sog. „Going-Concern“-Gedanken) und zwar sowohl in der Betrachtung der Basis-Planung wie auch in davon abweichenden nachteiligen Szenarien.

Risiko-Identifizierung

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden die relevanten Risikoarten identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit untersucht. Ebenso werden mögliche Risikokonzentrationen identifiziert. Dieser Prozess wird mindestens einmal im Jahr durchlaufen, um relevante Risiken rechtzeitig identifizieren und in die ökonomische sowie die normative Kapitalsteuerung integrieren zu können. Darüber hinaus wird

anlassbezogen eine Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres durchgeführt, um mögliche wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen.

Im Rahmen der letzten Risikoinventur in 2022 sind die folgenden Risiken als wesentlich gekennzeichnet und in die Risikotragfähigkeit einbezogen:

- Adressenausfallrisiko (inkl. Länderrisiken)
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- „Non-Financial Risk“ (im Wesentlichen Operationelles Risiko)
- Sonstige Risikoarten (im Wesentlichen Geschäftsrisiken)

Hierbei bestehen die bedeutendsten Risiko- und Ertragskonzentrationen im Adressenausfallrisiko. Diese werden ebenfalls im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Risikomessung

Die VTBE verwendet als zentrales Maß für die Quantifizierung von Risiken den „Value-at-Risk“ (VaR) Ansatz. Definiert wird der VaR als der absolute Wertverlust einer definierten Risiko-Position, der mit einer zuvor definierten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb eines fest bestimmten Zeitraums (Halteperiode) nicht überschritten wird. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich als „Value-at-Risk“ mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,90 %.

Der VaR beziffert das Verlustpotenzial. Hieraus wird unter Berücksichtigung der Charakteristika jeder Risikoart ein Risikokapitalbedarf (RKB) abgeleitet. Grundsätzlich basiert die Risikomessung auf mathematisch-statistischen Verfahren. Im Allgemeinen entspricht der RKB dem auf einen Risikohorizont von einem Jahr gemessenen Verlustpotenzial und ist für alle Risikoarten konsistent.

Bei der Zusammenführung des Risikokapitalbedarfs für wesentliche Risikoarten wird auf eine mögliche Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten verzichtet. Der so ermittelte Gesamtkapitalbedarf wird der entsprechenden Risikodeckungsmasse zum Zwecke der Risikotragfähigkeitsauslastung und Analyse gegenübergestellt.

Risikobewertung und Risikosteuerung

Ziel der Risikobewertung und -steuerung ist die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die Überprüfung der vom Vorstand vorgegebenen Strategie bezüglich ihrer Umsetzung. Insbesondere potenzielle Handlungsmaßnahmen sind rechtzeitig zu identifizieren. Um die Auslastung des zur Verfügung gestellten ökonomischen Kapitals zu quantifizieren, stellt die VTBE der Risikodeckungsmasse in der Risikotragfähigkeit die wesentlichen Risiken gegenüber. Dabei werden die absoluten Werte jedes wesentlichen Risikos dargestellt und quantifiziert.

Die Grundlage für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist das Limitsystem. Von der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse wird nur ein Teil für die Limitierung der RKB bereitgestellt (ökonomisches Gesamtlimit). Das ökonomische Gesamtlimit wird auf die Einzelrisikoarten (Risikoarten-Limits) heruntergebrochen, um möglichen Schwankungen im Risikoprofil vorzubeugen. Insbesondere das Adressenausfallrisiko als größte Risikoart wird zudem weiterhin nach strukturellen Volumen-Limiten gesteuert, hierzu zählt beispielhaft die Begrenzung des Russland-Exposures, eine Aufteilung nach

„Core-/Non-Core-Countries“ (reflektiert die strategischen Zielmärkte), eine Begrenzung des Segments der Immobilienfinanzierung und auch Größenbeschränkungen auf Einzeladressen.

Das Management von Risikokonzentrationen wird mithilfe von Portfoliobetrachtungen sichergestellt. Zusätzlich wird eine Betrachtung von Risikokonzentrationen, die innerhalb einer Risikoart auftreten (Intra-Risikokonzentrationen), und Risikokonzentrationen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Risikoarten entstehen (Inter-Risikokonzentrationen) durchgeführt. Die besonders wesentlichen Konzentrationen auf Einzeladressen im Kreditgeschäft werden ergänzend dazu direkt bei der Ermittlung des Risikokapitalbedarfs im Kreditportfoliomodell berücksichtigt, aber auch die strukturellen Volumens-Limite dienen der Steuerung von Risikokonzentrationen.

Die Risikosteuerung wird durch Stresstests ergänzt. Hierbei handelt es sich um umfassende Szenario-Analysen von Auswirkungen plausibler Extremereignisse. Diese Szenario-Analysen folgen einem historischen und hypothetischen Narrativ. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Risikotragfähigkeit bzw. die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist oder ob etwaige Gegenmaßnahmen notwendig sind. Zusätzlich werden Inverse Stresstests durchgeführt. Dabei wird umgekehrt untersucht, welche Ereignisse die VTBE in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Zusätzlich hat die Bank seit 2020 einen Sanierungsplan nach vereinfachten Anforderungen gemäß § 19 SAG erstellt. Dieser Sanierungsplan wurde im Zuge der durch den Russland-Ukraine Konflikt verursachten Krise der Bank in weiten Teilen im Jahr 2022 ausgeführt, um eine Stabilisierung der Situation zu erreichen.

Risiko-Reporting

Die VTBE setzt für die interne Kommunikation der Risikosituation auf folgende Reporting-Formate:

- *„Key-Risk-Indicators“ (wöchentlich)*: Der wöchentliche Bericht gibt einen Überblick über die wesentlichen internen wie auch regulatorischen Risikokennzahlen und dient der Überwachung der Zielwerte im Sinne des „Risk-Appetite-Statements“.
- *Risikobericht (vierteljährlich)*: Der Risikobericht stellt neben der Überwachung und Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen wie der normativen Perspektive auch detailliert die Entwicklung in den einzelnen Risikoarten vor. Ergänzt wird der Bericht durch Analysen der Stresstestergebnisse wie auch detaillierte Informationen zum Kreditrisiko (u. a. Risikovorsorge, „Watch Lists“).

Das interne Reporting hat das Ziel, die Risikosituation der Bank transparent darzustellen und die Einhaltung der Risikostrategie wie auch des Risiko-Appetits zu überwachen. Dabei ist auch das externe Reporting (Aufsicht, Offenlegung, Ratinggesellschaften etc.) für die VTBE zu berücksichtigen.

Die regulatorischen und ökonomischen Kennzahlen und deren Zusammensetzung kann die Bank aktuell grundsätzlich täglich bereitstellen und damit im Bedarfsfall auch ad-hoc für die Risikobewertung und -steuerung heranziehen. Die Risikoberichterstattung zur Steuerung wird zu einem immer größeren Teil automatisch generiert. Die Erstellungsprozesse sind dabei auch in Krisensituationen hinreichend flexibel, um situationsgerecht anhand verlässlicher Daten handeln zu können.

Die Ermittlung des Risikodeckungspotentials orientiert sich grundsätzlich an den aktuellen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und geht grundsätzlich in gleicher Form in die FinaRisikoV-Meldung mit ein. Ebenso werden der Risikokapitalbedarf und die ökonomische Auslastung zu den entsprechenden Stichtagen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Risikodeckungspotential in der ökonomischen Perspektive zum 31. März 2023 im Vergleich zum Jahresultimo 2022.

Mio. EUR	31.03.2023	31.12.2022
Risikodeckungspotential (Ökonomische Perspektive)	1.108	1.233
Risikokapitalbedarf	564	643
Risiko-Adäquanz (Ökonomische Auslastung)	50,9 %	52,1 %

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ökonomische Auslastung der entsprechenden Risikoarten und die ihnen gegenübergestellte Limitierung für den Stichtag 31. März 2023

Per 31.03.2023	Risikokapitalbedarf in Mio. EUR	Ökonomisches Limit in Mio. EUR	Ökonomische Auslastung
Kreditrisiko	289	550	52,5%
Marktpreisrisiko	215	350	61,5%
Liquiditätsrisiko	0	0	
Operationelles Risiko	36	50	72,2%
Geschäftsrisiko	24	50	47,4%

Im Folgenden wird näher auf das Management in den einzelnen Risikoarten eingegangen.

Risikoarten

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Aussichten für die Weltkonjunktur bleiben aufgrund der schwierigen geopolitischen Lage, der bestehenden Energieknappheiten und der hartnäckig hohen Inflation eingetrübt. Neben dem Russland-Ukraine Konflikt bestehen zusätzliche Befürchtungen hinsichtlich potenzieller Handelsabhängigkeiten, geopolitischen Spannungen und mehr Protektionismus vonseiten Chinas und der USA.

Die europäische Wirtschaft zeigt sich trotz des herausfordernden Umfelds widerstandsfähiger als zunächst erwartet. So konnte die Energiekrise, aufgrund eines milden Winters, diversifizierter neuer Energieressourcen und Gaseinsparungen zunächst abgewendet werden, Das wirkt sich auch positiv auf die Inflation aus, die jedoch weiter auf einem hohen Niveau verharrt.¹⁵ Dennoch ist das Risiko einer Gasmangellage für den Winter 2023/24 insbesondere für Deutschland abgeschwächt, aber nicht gebannt.¹⁶

¹⁵ Europäische Kommission, „Frühjahrsprognose 2023“ (15.05.2023)

¹⁶ Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V., „IW-Konjunkturprognose Frühjahr 2023“ (27.03.2023)

Die hohe Inflation lässt sich aus der in den vergangenen Jahren expansiven Geldpolitik der Notenbank, u.a. zur Abfederung und Bewältigung der Folgen der Covid-19-Krise begründen. Die Inflation wurde durch den Russland-Ukraine Konflikt und hohe Energiekosten drastisch verschärft. Auch wenn der Höchststand als überwunden gilt, verharrt die Inflation auf einem hohen Niveau.¹⁷

Im Kontext der Inflationsbekämpfung haben die Notenbanken, insbesondere die Fed aber auch die EZB signifikante Zinserhöhungen durchgeführt. Negative Effekte ergeben sich nicht nur mit Blick auf private Investitionstätigkeiten (insb. im Immobiliensegment), sondern auch zu Sorgen vor einer neuen Bankenkrise. Die Sorge wird unter anderem befeuert durch den Kollaps der Silicon Valley Bank wie auch dem Notverkauf der Credit Suisse. Die Probleme im Bankensektor können in Verbindung mit den erhöhten Zinsen zu Effekten auf die Kreditversorgung führen.¹⁸

Die wirtschaftliche Lage sowie die hohen Unsicherheiten wirken sich auch auf die Kernmärkte der VTBE aus. Neben den konjunkturellen Auswirkungen in Europa sowie den GUS-Staaten beeinflussen die Sanktionen gegen Russland maßgeblich die Kundenbeziehungen. Steigende Zinsen treffen zudem direkt das Teilportfolio von Immobilienfinanzierungen bzw. Finanzierungen mit Immobilienbezug. Durch das Verbot für Neugeschäft, dem die VTBE unterliegt, entfallen auch maßgebliche Instrumente, um Absicherungen gegen Zinsänderungen oder Wechselkursschwankungen umzusetzen.

Die VTBE hat seit vielen Jahren Erfahrungen in schwierigen Marktsegmenten und daher eine konservative Risikopolitik geführt. Entsprechende Risiken wurden bereits über das sog. Cash-Cover (ehem. Nachrangdarlehen) abgedeckt und insbesondere durch den Portfolioabbau das zusätzliche Risikopotential reduziert, was sich durch komfortable regulatorische und ökonomische Kapitalkennzahlen ausdrückt.

Aufgrund des Russland-Ukraine Konfliktes ist die VTBE massiven und nachhaltigen Veränderungen und Einschränkungen unterworfen. Sie befindet sich seit Ausbruch des Konfliktes in einer Ausnahmesituation. An dieser Stelle wird auf die einzelnen Risikoarten verwiesen.

Risikoarten

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko definiert die VTBE als den Verlust aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners (Kreditnehmer, Emittent, Kontrahent). Das klassische Kreditgeschäft entspricht dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien. Mit Blick auf die Kapitaladäquanz ist das wesentlichste Risiko in der VTBE. Neben dem klassischen Kreditausfallrisiko, dem Migrationsrisiko und dem Verwertungsrisiko wird ebenso das Konzentrationsrisiko sowie das Länderrisiko modellhaft berücksichtigt.

Die Risikostrategie der Bank enthält die Vorgaben und Leitlinien für die Steuerung des Kreditrisikos und der zu Grunde liegenden Engagements. Kreditentscheidungen trifft die VTBE aufgrund eigener Analysen und Bewertungen im Rahmen einer Kreditwürdigkeitsanalyse, die qualitative und quantitative

¹⁷ Europäische Kommission, „Frühjahrsprognose 2023“ (15.05.2023)

¹⁸ Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V., „IW-Konjunkturprognose Frühjahr 2023“ (27.03.2023)

Kundendaten umfasst. Die Analyse folgt einem periodischen Plan und berücksichtigt die Rechnungslegungsvorschriften sowie weitere Faktoren wie z. B. die Branche des Kreditnehmers.

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis hin zur Abwicklung (einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse) klar festgelegt und in der schriftlich fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen Kompetenzregelungen geregelt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren. Ein Workflow-Managementsystem bildet den zur Kreditentscheidung erforderlichen Zwei-Voten-Prozess bis hin zum finalen Rating und Beschluss ab. Miteinbezogen sind dabei die Bewertung und das Monitoring der Sicherheiten. Problemkredite, intensiv betreute Kredite und Kredit-Restrukturierungen werden durch die Bank in gesonderten Kreditprozessen behandelt.

Die VTBE steuert das Kreditrisiko u. a. dadurch, dass jedes vergebene Darlehen in eine bonitätsabhängige Ratingkategorie eingruppiert wird. Die kreditnehmerspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeiten basierten im Berichtsjahr in wesentlichen Teilen auf einem dreizehnstufigen internen Ratingsystem, welches auf die beobachteten Ausfallzeitreihen kalibriert wurde. Die Angemessenheit der im Kreditrisiko verwendeten Methoden wird regelmäßig überprüft.

In Bezug auf eine etwaige Berücksichtigung von Sicherheiten gibt es qualitative und quantitative Kriterien. Unter anderem werden international anerkannte Gutachter für eine Bewertung von Sicherheiten eingesetzt, die durch eine interne Überprüfung des Marktes (u. a. mit der Berücksichtigung weiterer Sicherheitsabschläge) bestätigt werden. Bei der Annahme von Sicherheiten geht die VTBE nicht von Totalausfällen der ausgeliehenen Mittel bei ihren Kreditnehmern oder Kreditnehmereinheiten aus. In Bezug zum Thema „Verlustfreie Bewertung“ wird auf die Bildung von bilanziellen Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB verzichtet.

Ausgangsbasis für die Berechnung des Kreditrisikos ist das „Credit-Exposure“ vor Abzug von Sicherheiten und Wertberichtigungen. Der sogenannte erwartete Verlust („Expected Loss, EL“) berechnet sich durch die Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of default, PD“) der Ratingstufe des entsprechenden Kreditnehmers mit dem zugehörigen Credit-Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls („Exposure at default, EAD“) und der Verlustquote („Loss given default, LGD“). Die Verlustquote berücksichtigt Immobilien- sowie Barsicherheiten. Für die Bestimmung des ökonomischen Kapitals im Kreditrisiko („Unexpected Loss, UL“) verwendet die Bank ein Kreditportfoliomodell. Dabei wird für die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit ein Konfidenzniveau von 99,90 % herangezogen. Bei dem Kreditportfoliomodell handelt es sich um eine Monte-Carlo Simulation, die neben dem Ausfall-, dem Migrations- und dem Verwertungsrisiko auch zusätzlich diverse Konzentrationsrisiken (Namens- und Länder- bzw. Sektoren/Branchen-Konzentrationen) berücksichtigt.

Für notleidende Kredite wird eine Risikovorsorge entsprechend der Verfahren für Einzelwertberichtigungen gebildet. Grundsätzlich orientiert sich die VTBE an der Ausfalldefinition nach CRR. Einzelwertberichtigungen werden in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungen einschließlich der Erlöse aus Sicherheiten gebildet, sofern der Buchwert der Forderung größer als deren Barwert ist.

Für latent bestehende Risiken im Portfolio werden ferner Pauschalwertberichtigungen auf das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers gebildet. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung berechnet

sich grundsätzlich durch Multiplikation des Kreditvolumens aller nicht einzelwertberechtigten Kreditengagements, abzüglich der relevanten Sicherheiten mit der Verlustquote („LGD“), der Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“) und dem Zeitintervall zwischen Ausfall und Ausfallidentifizierung (sogenannter „LIP-Faktor“). Dabei wird stets auf die Konsistenz zwischen den in der Risikovorsorge eingesetzten Parametern und den in der internen Steuerung eingesetzten Parametern geachtet.

Das Länderrisiko steuert die VTBE durch ein Monitoring anhand eigener Risikoeinschätzungen und externer Ratings. Die Limitierung nach Volumen wird durch das entsprechende Gremium anhand der Vorgaben der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Das spezifische Länderrisiko wird im Rating bereits berücksichtigt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Berücksichtigung des Transferrisikos hat die Bank zusätzlich das sogenannte „Hard-Country-Ceiling“ sowie einen zusätzlichen Puffer, der das inkrementelle Transferrisiko erfasst, im Rahmen der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung implementiert.

Innerhalb des Adressenausfallrisikos berücksichtigt die Bank zudem Konzentrationsrisiken, die in Form von Einzeltiteln oder ganzen Ländern und Branchen auftreten können. Diese gehen ebenso in die Risikotragfähigkeitsrechnung mit ein.

Die Bank führt quartalsweise Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch. Ein bankeigenes Stresstest-Szenario deckt dabei einen möglichen schweren konjunkturellen Abschwung Russlands aufgrund von Handelsembargos und geopolitischen Zerwürfnissen ab. Zusätzlich wird die Finanzkrise aus 2007/2008 („Lehman Krise“) als historischer Stresstest simuliert.

Aufgrund des Russland-Ukraine Konfliktes kam es zu einer wesentlichen Verschlechterung des Kreditrisikos. Insbesondere führten Zahlungsverkehrsbeschränkungen, Sanktionen und der allgemeine wirtschaftliche Ausblick im Russland-Portfolio zu zahlreichen Rating-Anpassungen (inkl. Länderratings) und damit zu einer entsprechenden Verschlechterung der Portfolioqualität. So haben sich die Engagements auf den sog. Watch-Lists (Watch, Potential Problem und Problem Lists) signifikant erhöht. Dies ist auf der einen Seite auf die allgemeine Verschlechterung der Bonität von einzelnen Engagements als auch vom sanktionsbedingten Kundenverhalten („unwilling to pay“ und „unable to pay“) zurückzuführen. In der Konsequenz hat sich das Ausfallportfolio auf eine NPL Ratio von 16,9 % erhöht.

Auf Portfolioebene wirken dem Anstieg des Risikokapitalbedarfs durch das Kundenverhalten jedoch weitere Effekte und risikomitigierende Maßnahmen entgegen, sodass sowohl die bilanzielle Risikovorsorge wie auch das ökonomische Kreditrisiko insgesamt zurückgehen. Hintergrund ist auf der einen Seite der aktive Portfolioabbau sowie die Einstellung des Neugeschäfts, was zu einer starken Reduktion des Kreditexposures führt. Zusätzlich werden Engagements, die als besonders risikobehaftet angesehen werden oder die Leistungsstörungskennzeichen aufweisen, durch umfassende zusätzliche interne Mittel i.H.v. EUR 739,4 Mio. (sog. Cash Cover basierend auf Teilen der Nachrangdarlehen, deren Verwendung als Barsicherheit vertraglich festgelegt wurde) besichert. Wegen des erhöhten NPL-Ratios wurde eine entsprechende Strategie zum Umgang und Abbau der ausgefallenen Positionen verabschiedet.

Auch für das verbleibende Jahr 2023 ist mit einzelnen zusätzlichen Ausfällen zu rechnen. Durch die von den amerikanischen bzw. britischen Sanktionsbehörden OFAC und OFSI erteilten Lizenzen ergeben sich jedoch auch weitere Möglichkeiten, das Gesamtportfolio weiter zu reduzieren. Insofern ist mit Blick auf das Kreditrisiko von einer weiteren Reduktion auszugehen, primär getrieben durch entsprechende Fälligkeiten sowie Maßnahmen des aktiven Portfolioabbaus.

Marktpreisrisiken

Die VTBE hat zum 30. Juni 2022 das Handelsbuch eingestellt und den aufsichtsrechtlichen Status des Handelsbuchinstituts aufgegeben. Alle für das Handelsbuch relevanten Positionen wurden abgewickelt oder in das Bankbuch übertragen.

Aus diesen verbleibenden Bankbuchpositionen ergeben sich Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken aus der unterschiedlichen Fristen- und Währungskongruenz des Bestandsgeschäfts. Daneben umfassen Marktpreisrisiken auch „Credit-Spread“-Risiken aus dem Bondportfolio. Andere Positionen und damit verbundene Unterarten des Marktpreisrisikos resultieren nur noch in geringem Umfang aus der durch den Russland-Ukraine Konflikt verursachten Krise. Hierbei handelt es sich um zuvor „back-to-back“ gehandelte Geschäfte, die zum Stichtag lediglich einseitig aufgelöst werden konnten und dadurch ein offenes Positionsrisiko verursachen.

Analog zum Kreditrisiko, wird das Marktpreisrisiko mit dem „Value-at-Risk“ gesteuert. Im Kontext der Krise und der damit verbundenen Terminierung der entsprechenden Software wurde der VaR auf ein Delta-Normal Modell (Varianz/Kovarianz) umgestellt. Das VaR-Modell bildet das maximal mögliche Verlustpotenzial zu einem bestimmten Konfidenzniveau von 99,9 % ab, wobei die entsprechenden relativen Änderungen der Risikofaktoren historisch über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt werden. Die entsprechende Wertänderung wird dann aus den Sensitivitäten abgeleitet. Ebenso wird ein sog. „Stressed-VaR“ in die Risikotragfähigkeitsrechnung mit einbezogen. Für die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit wird im Sinne der Konsistenz eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Zusätzlich wird das Risiko mit einer Haltedauer von einem Tag ermittelt.

Die VTBE ermittelt einen Gesamt- „Value-at-Risk“ sowie jeweils einen „Value-at-Risk“ für die Marktpreisrisiko-Unterarten (Zins, FX, „Credit-Spread“). Das Migrationsrisiko stellt in der kurzfristigen Sicht keine eigene Risikoart dar. Das Risiko von Bonitätsänderungen wird hier im „Spread“-Risiko erfasst. Die übrigen Restanten-Positionen aus der einseitigen Auflösung werden durch entsprechende Puffer abgedeckt.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von Stresstests erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den „Value-at-Risk“ erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (sog. „IRRBB“) verwendet die VTBE die beiden von der Aufsicht vorgegebenen Methoden „Net-Interest-Income“ (NII) und „Economic-Value-of-Equity“ (EVE). Im Vergleich zur EVE ist die NII-Methode nicht barwertorientiert und bemisst die GuV-

Effekte von Zinsänderungen. Untersucht wird der Einfluss von acht Zinsszenarien für die größten Währungen. Die Definition der Interest-Rate-Stresstestszenarien entspricht den Vorgaben nach BCBS 238 bzw. dem aktuellen BaFin Rundschreiben 06/2019 (BA).

Die Berichterstattung zum Marktpreisrisiko ist bedarfsorientiert und erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung mit der Freizeichnung durch die Treasury (für IRRBB). Daneben fließt das Marktpreisrisiko auch in die wöchentliche „Key-Risk-Indicator“ Berichterstattung ein.

Liquiditätsrisiken

Die Bank definiert das Liquiditätsrisiko als das Risiko, dass benötigte Zahlungsmittel nicht ausreichen, um die Zahlungsverpflichtungen fristgerecht oder in voller Höhe bedienen zu können. Durch den Russland-Ukraine Konflikt bzw. aufgrund des darauffolgenden Verbots von Neugeschäft auch mit Blick auf die Refinanzierung ist das Liquiditätsrisiko seit 2022 die relevanteste und bedeutendste Risikoart der VTBE geworden. Gerade den zu Beginn der Krise außerordentlich starken Abflussraten insbesondere im Bereich der Privatkundeneinlagen konnte durch entsprechende Liquiditätspuffer, und durch Verkäufe von Wertpapieren und Vereinbarungen mit Kreditkunden zur vorzeitigen Rückführung ihrer Engagements begegnet werden.

Seit dem 2. Halbjahr 2022 haben sich die Abflussraten deutlich stabilisiert. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen kann das Liquiditätsrisiko nunmehr als stabil bezeichnet werden. Der zunächst signifikante Umfang von ausbleibenden Zahlungen (Korrespondenzbanken führen Transaktionen nicht oder verspätet aus, Kunden verweigerten die Zahlung mit dem Hinweis auf mögliche „Secondary Sanctions“) ist nach der Erteilung von Lizenzen der amerikanischen und britischen Sanktionsbehörden OFAC und OFSI deutlich zurückgegangen.

Das regelmäßige Reporting des Liquiditätsrisikos wurde erweitert und teilweise auf eine tägliche Frequenz umgestellt. Im Rahmen des täglichen Meetings im „Liquidity Control Room“ informiert sich der Vorstand über die aktuelle Liquiditätssituation sowie anstehende Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln.

Darüber hinaus bemisst und überwacht die Bank Liquiditätsrisiken auf unterschiedliche Arten: Neben der Disposition der Zahlungsströme werden im Tagesverlauf Meldungen über die Liquiditätslage versendet. So kann vor allem die Liquidität auf den Lorokonten kontinuierlich gemessen werden, was der Bank die Möglichkeit bietet, ungeplanten Liquiditätsflüssen rasch zu begegnen.

Die VTBE steuert ihre Liquidität durch ein System aufsichtsrechtlicher (LCR, NSFR) und ökonomischer Kennzahlen (u. a. Liquiditätsablaufbilanz LAB, gestresste LAB). Die Bank weist zum Bilanzstichtag 31. März 2023 eine Quote von 1.011,1 % (Vorjahr: 443,8 %) für die LCR, sowie eine NSFR von 130,2 % (Vorjahr: 156,4 %) aus.

Die VTBE berechnet die Liquiditätsablaufbilanz basierend auf Szenarien. Entsprechende Annahmen sowie vertragliche Vereinbarungen im Basis-Szenario zeigen im Zeitablauf die Liquiditätssituation und signalisieren, ob Liquiditätslücken auftreten. Ergänzt wird das Basis-Szenario um eine Sicht, die rein auf vertragliche Laufzeiten referenziert.

Auf der Gegenseite müssen im Rahmen dieser Stresstest-Szenarien die entsprechenden Zahlungsmittelreserven ausreichen, um gestresste Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge

mindestens abzudecken. Diese Stress-Berechnungen konkretisieren sich in der Kennzahl der „Survival Period“. Für die längerfristige Liquiditätsplanung nutzt die Bank ein einheitliches Modell zur Überwachung und Steuerung der Liquidität.

Ein eigener Notfallplan definiert das Vorgehen bei Liquiditätsengpässen. Durch Kompetenz- und Vertretungsregelungen sowie definierte Kommunikationswege und Handlungsoptionen kann die Bank auf konkrete Gefahren angemessen reagieren.

Die VTBE hat sowohl für die LCR als auch für die NSFR eine interne Untergrenze in Höhe von 110 % definiert, wobei für beide Kennzahlen das Ziel eines Niveaus von mindestens 120 % bzw. 115 % verfolgt wird. Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. März 2023 lagen beide Kennzahlen deutlich über der intern definierten Untergrenze. Ebenso konnte die Limitierung der Fristentransformation jederzeit eingehalten werden.

Die zuvor beschriebene Stabilisierung und die positive Entwicklung der Liquiditätsrisiken drückt sich durch entsprechende Kennzahlen einerseits, andererseits aber auch durch eine entsprechende umfängliche Geschäfts- bzw. Abwicklungsplanung aus, welche auch im Zeitablauf eine ausreichende Liquidität ausweist. Trotzdem verbleibt das Liquiditätsrisiko, insbesondere aufgrund des weiterhin bestehenden Verbots von Neugeschäft (Refinanzierung), auch weiterhin die bedeutendste Risikoart: Auch wenn das Risiko weiterer unerwartet hoher Zahlungsabflüsse nach nunmehr 13 Monaten seit Ausbruch der Krise als eher moderat einzustufen ist, kann das Risiko des unerwarteten Ausbleibens bedeutender Zahlungseingänge die Liquiditätssituation sich signifikant verschlechtern.

Non-Financial Risk (Operationelle Risiken)

In Anlehnung an die Definition der CRR versteht die VTBE das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die in Folge eines Versagens interner Verfahren, Menschen oder Systeme bzw. als Folge externer Ereignisse eintreten. Die Definition schließt Rechtsrisiken mit ein, beinhaltet jedoch nicht strategische Risiken, Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken. Grundsätzlich werden Reputationsrisiken bei der VTBE im Rahmen des OpRisk Rahmenwerks behandelt.

Berichte über Schadensfälle werden jeweils durch den „OpRisk“-Beauftragten der entsprechenden Abteilung ausgefüllt und an die Abteilung „Risk Controlling“ gesendet. Die Schadensfälle werden dort gesammelt und ausgewertet. Eine Schadensfalldatenbank soll sicherstellen, dass eine kontinuierliche Erfassung und Überprüfung gewährleistet ist. Darüber hinaus wird jährlich ein bankweites „Risk and Control Self-Assessment“ („RCSA“) zur regelmäßigen Identifizierung von Gefahrenquellen im Bereich operationeller Risiken durchgeführt und neben der „Bottom-Up“-Perspektive der Bereiche um eine „Top-Down“-Perspektive seitens der Geschäftsleitung ergänzt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung folgt die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs, dem regulatorischen Ansatz der „Säule I“.

Eingetretene Schadensfälle werden regelmäßig an das „Risk Committee“ und den Aufsichtsrat berichtet. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen werden die zuständigen Personen per Ad-hoc-Meldung informiert, um zeitnah gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen einleiten zu können.

Der Russland-Ukraine Konflikt hat zu einer wesentlichen Veränderung innerhalb der Operationellen Risiken geführt. Seit Beginn des Konflikts wurden zahlreiche Veränderungen innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation durchgeführt, die das Risikoprofil der VTBE veränderten. So haben sich viele Mitarbeiter von der Bank getrennt oder konnten aufgrund von sog. „Secondary Sanctions“ (vor allem UK-Staatsangehörige) nicht mehr für die Bank tätig sein. Auch haben zahlreiche Dienstleistungs- und IT-Anbieter ihre Verträge mit der Bank gekündigt. Diese Herausforderungen konnten teilweise mit externem Personal, aber auch mit neuen bzw. angepassten Dienstleistungs- und IT-Anbietern, abgemildert werden.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation stabilisiert. Insbesondere durch die Verabschiedung des Sozialplans konnte die interne Ressourcensituation planbarer gestaltet werden, entsprechende Lizenzen durch die amerikanischen und britischen Sanktionsbehörden OFAC und OFSI unterstützen die Zusammenarbeit mit externen Vendoren. Daneben führen die deutlich reduzierten Geschäftsaktivitäten zu einer positiven Entwicklung im Bereich der Operationellen Risiken. Dies wird einerseits durch eine geringe Anzahl an Schadensfällen wie auch durch ein in 2022 ad-hoc durchgeführtes Risk Control Self-Assessment bestätigt.

Sonstige Risiken (Geschäftsrisiko)

Das Geschäftsrisiko ist definiert als das Risiko unzureichender Gewinne oder sogar Verluste aufgrund von Unsicherheiten (z. B. verstärkter Wettbewerb). Dies beinhaltet insbesondere das Risiko, dass die Verluste aufgrund von Änderungen der wichtigsten Rahmenbedingungen (wie Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) nicht rein operativ gedeckt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass Ertragsentwicklungen, die auf andere wesentliche Risikoarten zurückzuführen sind, nicht berücksichtigt werden. Das Geschäftsrisiko wird daher als möglichst nicht überlappend mit den anderen Risikotypen definiert.

Die VTBE hat einen vorausschauenden Szenario-basierten Ansatz zur Messung des Geschäftsrisikos in Bezug auf die Risikotragfähigkeit eingeführt. Das Geschäftsrisiko wird daher als die Abweichung des Ergebnisses in ungünstigen Szenarien definiert, die auf einer angenommenen Entwicklung der Risikofaktoren (Volumen, Margen und Kosten) beruhen, welche grundsätzlich auf dem strategischen Geschäftsplan beruhen.

Obwohl das Geschäftsrisiko weiterhin in die Risikotragfähigkeitsrechnung eingeht und ökonomischen Risikokapitalbedarf bindet, ist es als Bestandteil der Risikotragfähigkeit nur noch bedingt aussagefähig, da die Bank das Neugeschäft sowohl auf der Aktiv-Seite (vornehmlich Kundenkreditgeschäft) als auch auf der Passiv-Seite (Refinanzierung) eingestellt hat. Somit verbleibt als Haupttreiber innerhalb des Geschäftsrisikos die Abweichung der Kosten zum Planwert. Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung werden sämtliche Risikoarten hinsichtlich ihrer Gegebenheit überprüft und angepasst.

Zusammenfassende Darstellung und Ausblick

Zuletzt wurden in 2022 alle wesentlichen Risikoarten im Rahmen des jährlichen Prozesses auf ihre Angemessenheit überprüft und soweit erforderlich angepasst. Auch alle wesentlichen steuerungsrelevanten – ökonomischen und regulatorischen – Kennzahlen sind auf einem ausreichenden Niveau. Auch wenn sich die Risikosituation aufgrund des Russland-Ukraine Konflikts wesentlich verschlechtert hat, befinden sich alle ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen weiterhin innerhalb ihrer Limite. Im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie ist aufgrund der

Abwicklung und des damit verbundenen Portfolioabbaus für das verbleibende Jahr 2023 von einer deutlichen Risikoreduktion auszugehen.

Prognosebericht

Für die VTBE liegt der Fokus auch in der Liquidierungsphase im verbleibenden Jahr 2023 auf der Sicherstellung der operativen Tätigkeiten und der Fortführung des Geschäftsbetriebes.

Die beantragten britischen und amerikanischen Lizenzen OFSI und OFAC haben der Bank einen größeren Handlungsspielraum in der Abwicklung des Bankgeschäfts ermöglicht, jedoch das Verhalten einiger Kunden bezüglich befürchteter Sekundärsanktionen nicht wesentlich verändert. Mit der Verlängerung der Lizenzen im 1. Quartal 2023 verbindet die VTBE die Möglichkeit weitere Lösungen mit ihren Kunden zu erarbeiten. Die Rückzahlung von in USD und GBP nominierten Forderungen ist nach wie vor mit Schwierigkeiten verbunden.

Die Bank wird weiterhin ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen und die regulatorischen Anforderungen eingehalten. Dies wird im Wesentlichen durch den Liquiditätsbestand bei der Deutschen Bundesbank ermöglicht. Darüber hinaus besteht ein Nachrangdarlehen und Kapital- und Gewinnrücklagen, welche die bilanziellen Verluste und Risikovorsorgen auffangen.

Geschäftsentwicklung 2023

Die wichtigsten Kennzahlen für die geplante Geschäftsentwicklung ab dem 2. Quartal 2023 stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsplan 2023				
Millionen Euro	31.12.2023	31.03.2023	Veränderungen in %	
Bilanz				
Barreserve	285,1	843,3	-558,2	-66,2
Forderungen an Kreditinstitute	194,3	63,8	130,5	> 100
Forderungen an Kunden	1.403,4	2.136,3	-732,9	-34,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	146,1	233,5	-87,4	-37,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	299,7	428,7	-129,0	-30,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	38,0	1.225,8	-1.187,8	-96,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	748,7	830,8	-82,1	-9,9
Eigenkapital	856,7	969,2	-112,5	-11,6
Gewinn- und Verlustrechnung				
Zinsüberschuss	35,1	19,4	15,7	80,9
Provisionsüberschuss	0,5	-0,1	0,6	> -100
Bewertungsergebnis	-74,2	2,7	-76,9	> -100
Jahresfehlbetrag	-79,7	12,6	-92,3	> -100
Kennzahlen				
ROE	-11,7%	-1,3%	-10,4%	> 100
CIR vor Wertberichtigungen	-91,1%	73,0%	-164,1%	> -100
Gesamtkapitalquote (CRR)	41,3%	40,0%	1,3%	3,3
NSFR	110,0%	130,2%	-20,2%	-15,5
LCR*	110,0%	1011,1%	-901,1%	-89,1

*) mind. 110% im Durchschnitt

Bilanz

Der Rückgang der Barreserve wird sich auch im verbleibenden Jahr 2023 fortsetzen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, die ihre Gelder bei Fälligkeit oder im Rahmen der Beendigung der Kundenbeziehung abziehen werden.

Die Forderungen an Kreditinstitute werden sich, mit der voranschreitenden Schließung von Nostro-Konten, weiter verringern. In der Planzahl von EUR 194,3 Mio. ist die Umgliederung der sanktionierten Nostrokonten im Volumen von EUR 136,9 Mio. noch nicht berücksichtigt.

Der Rückgang der Forderungen an Kunden resultiert im Wesentlichen aus regulären und vorzeitigen Rückzahlungen. Ein Teil des Portfolios wird voraussichtlich eine Wertberichtigung erforderlich machen, die aber im Wesentlichen ergebnisneutral durch das Nachrangdarlehen aufgefangen werden wird.

Der Rückgang der Schuldverschreibungen soll durch den Verkauf des euronominierten Bestandes erfolgen. Des Weiteren wird ein Tausch russischer Anleihen gegen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden vorgenommen, während der illiquide Anteil gegen das Nachrangdarlehen ausgebucht wird.

Die Reduzierung der Anzahl der Geschäftsverbindungen, denen die Bank in der Vergangenheit Zahlungsverkehrsdienstleistungen angeboten hat, wird weiter vorangetrieben. Es besteht weiterhin die

Möglichkeit, dass für einige ehemalige Korrespondenzbanken die Sanktionen bestehen bleiben. Diese Gelder verbleiben bei der VTBE. Ferner werden Einlagen, die als Sicherheiten für das Kreditgeschäft dienen, an die Banken im Rahmen der regulären und vorzeitigen Rückzahlungen ausgezahlt werden.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden obliegt den gleichen Annahmen wie bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Aufgrund der veränderten Zinssituation geht die VTBE davon aus, dass die Kunden der Direktbank verstärkt ihre Einlagen abziehen werden. Kunden mit Termingeldkonten wird eine frühzeitige Auflösung des Vertrags angeboten. In enger Abstimmung mit BaFin und Bundesbank sowie dem Stimmrechtstrehänder strebt die VTBE an, das Bankgeschäft möglichst bis Ende des Jahres 2023 zu beenden und sämtliche freie Einlagen, die eine Bankerlaubnis erfordern, zurückzuzahlen.

Der Rückgang des Nachrangdarlehens ergibt sich wie oben beschrieben aus der gestiegenen Risikovorsorge im Kreditportfolio, die durch das Nachrangdarlehen aufgefangen wird. Dieses wird als Sicherheit für verschiedene Kreditengagements verwendet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2023 beläuft sich voraussichtlich auf EUR 79,7 Mio. Diese deutliche Erhöhung des Verlustes gegenüber dem Vorjahr ist dem erwarteten Diskont aus der Rückführung des Kreditgeschäfts in Höhe von EUR 86,8 Mio. geschuldet.

Der Zinsüberschuss wird sich zum 31.12.2023 weiterhin verringern, da sich das Kreditvolumen aus den oben genannten Gründen verringern wird.

Das Provisionsergebnis basiert auf dem verbleibenden Bestand an Garantien, welche wie das Kreditgeschäft rückläufig sind.

Das Bewertungsergebnis beinhaltet u. a. Fremdwährungsverluste sowie den Diskont aus der Kreditrückführung. Der Effekt aus der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft ist gering, da ein Großteil der Vorsorge ergebnisneutral über das Nachrangdarlehen aufgefangen werden wird.

Kennzahlen

Die VTBE plant für den 31.12.2023 eine negative Eigenkapitalrendite ("Return on Equity": RoE) von - 11,7 % (2022: -6,0 %; geplant 31.03.2023: 1,0 %; 31.03.2023: 1,3 %). Während das zinstragende Geschäft die Hauptertragsquelle darstellt, rechnet die Bank mit einem Diskontaufwand in Bezug auf vorzeitige Rückzahlungen von Krediten in Höhe von EUR 86,8 Mio.

Mit Blick auf das verbleibende Jahr 2023 und die anhaltende Herausforderung der Kostenbasis plant die Bank mit einer hohen Cost-Income Ratio vor Wertberichtigungen (CIR) von ca. -91,1 % für den 31.12.2023 (2022: 133,8 %; geplant 31.03.2023: 88,2 %; 31.03.2023: 71,1 %) bei einem rückläufigen Betriebsergebnis. Für das nächste Berichtsjahr erwartet die VTBE ein negatives Ergebnis nach Steuern. Die VTBE geht weiterhin davon aus, dass sie bis zum Jahresende 2023 eine Gesamtkapitalquote (CRR) von 41,3 % erreichen wird (2022: 34,5 %; geplant 31.03.2023: 36,3 %; 31.03.2023: 40,2 %). Der Anstieg der Quote ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich die risikogewichteten Aktiva Ende 2023 auf EUR 2,2 Mrd. belaufen, was im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Herunterfahrens der Geschäftstätigkeit niedriger ausfällt.

Darüber hinaus ist für die "Net Stable Funding Ratio" (NSFR) eine Mindestquote von 110 % für das verbleibende Jahr 2023 geplant (2022: 156,4 %; geplant 31.03.2023: >= 110 %; 31.03.2023: 130,2 %).

Die Bank geht davon aus, dass ihre Liquiditätssituation im verbleibenden Jahr 2023 jederzeit angemessen sein wird, da die VTBE über einen ausreichenden Barmittelbestandteil verfügt. Es wird eine durchschnittliche LCR von über 110 % im Jahr 2023 (2022: 443,8 %; geplant 31.03.2023: >= 110 %; 31.03.2023: 1.011,1 %) erwartet.

Geschäftsentwicklung 2024

Geschäftsplan 2024	
Millionen Euro	31.12.2024
Bilanz	
Barreserve	988,9
Forderungen an Kreditinstitute	60,7
Forderungen an Kunden	173,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	476,7
Eigenkapital	655,7
Gewinn- und Verlustrechnung	
Zinsüberschuss	19,7
Provisionsüberschuss	0,3
Bewertungsergebnis	-90,0
Jahresfehlbetrag	-190,6
Kennzahlen	
ROE	-23,5%
CIR vor Wertberichtigungen	-12,0%
Gesamtkapitalquote (CRR)	58,4%
NSFR	110,0%
LCR*	110,0%

*) mind. 110% im Durchschnitt

Bilanz

Die Barreserve wird bis zum Ende des Jahres 2024 signifikant ansteigen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung der Kundenkreditforderungen aufgrund von regulären und vorzeitigen Rückzahlungen.

Schuldverschreibungen werden durch Verkauf des euronominierten Bestandes und dem Tausch russischer Anleihen gegen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden komplett reduziert, während der illiquide Anteil gegen das Nachrangdarlehen ausgebucht wird.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sollen bis auf die sanktionierten Guthaben reduziert werden.

Die Nachrangdarlehen werden sich durch die Verrechnung mit uneinbringlichen Kreditforderungen und Schuldverschreibungen weiter reduzieren.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024 beläuft sich voraussichtlich auf EUR 190,6 Mio. Diese deutliche Erhöhung des Verlustes gegenüber dem Vorjahr ist dem erwarteten Diskont aus der Rückführung des Kreditgeschäfts in Höhe von EUR 111,4 Mio. geschuldet.

Der Zinsüberschuss wird sich zum 31.12.2024 weiterhin verringern, da sich das Kreditvolumen aus den oben genannten Gründen verringern wird.

Das Bewertungsergebnis beinhaltet u. a. Fremdwährungsverluste sowie den Diskont aus der Kreditrückführung. Der Effekt aus der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft ist gering, da ein Großteil der Vorsorge ergebnisneutral über das Nachrangdarlehen aufgefangen werden wird entsprechend 2023.

Kennzahlen

Die VTBE plant für den 31.12.2024 eine negative Eigenkapitalrendite ("Return on Equity": RoE) von -23,5 % (2022: -6,0 %; geplant 31.12.2023: -11,7 %). Während das zinstragende Geschäft die Hauptertragsquelle darstellt, rechnet die Bank mit einem Diskontaufwand in Bezug auf vorzeitige Rückzahlungen von Krediten in Höhe von EUR 111,4 Mio.

Die Bank plant mit einem Cost-Income Ratio vor Wertberichtigungen (CIR) von ca. -12,0 % für den 31.12.2024 (2022: 133,8 %; geplant 31.12.2023: -91,1 %) bei einem rückläufigen Betriebsergebnis. Für das Berichtsjahr 2024 erwartet die VTBE ein negatives Ergebnis nach Steuern.

Die VTBE geht weiterhin davon aus, dass sie bis zum Jahresende 2024 eine Gesamtkapitalquote (CRR) von 58,4 % erreichen wird (2022: 34,5 %; geplant 31.12.2023: 41,3 %). Der Anstieg der Quote ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich die risikogewichteten Aktiva Ende 2024 auf EUR 1,2 Mrd. belaufen, was im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Herunterfahrens der Geschäftstätigkeit niedriger ausfällt.

Darüber hinaus ist für die "Net Stable Funding Ratio" (NSFR) eine Mindestquote von 110 % für das Jahr 2024 geplant (2022: 156,4 %; geplant 31.12.2023: ≥ 110 %).

Die Bank geht davon aus, dass ihre Liquiditätssituation im Jahr 2024 jederzeit angemessen sein wird, da die VTBE über einen ausreichenden Barmittelbestandteil verfügt. Es wird eine durchschnittliche LCR von über 110 % im Jahr 2024 (2022: 443,8 %; geplant 31.12.2023: ≥ 110 %) erwartet.

JAHRESABSCHLUSS

JAHRESBILANZ ZUM 31. MÄRZ 2023 DER VTB BANK (EUROPE) SE

Aktivseite				
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		2.218,82		1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		843.330.432,09		1.051.165
darunter: bei der Deutschen Bundesbank				
EUR	843.330.432,09		843.332.650,91	
Vj. TEUR	1.051.165			
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		63.819.565,79		63.526
b) andere Forderungen		0,00	63.819.565,79	0
3. Forderungen an Kunden			2.136.256.131,23	2.741.451
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
EUR	0,00			
Vj. TEUR	0			
ab) von anderen Emittenten	233.513.522,75	233.513.522,75	233.513.522,75	268.859
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
EUR	0,00			
Vj. TEUR	0			
5. Handelsbestand			0,00	0
6. Beteiligungen			145.952,12	146
darunter: an Kreditinstituten				
EUR	0,00			
Vj. TEUR	0			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten				
EUR	0,00			
Vj. TEUR	0			
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	
8. Immaterielle Anlagewerte:				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.054.135,86	5.054.135,86	5.729
8. Sachanlagen			3.789.124,91	4.229
9. Sonstige Vermögensgegenstände			327.904.731,15	348.893
10. Rechnungsabgrenzungsposten			2.476.911,64	1.658
11. Aktive latente Steuern			0,00	0
Summe der Aktiva			3.616.292.726,36	4.485.657

Passivseite				
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		238.813.558,64		321.126
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		189.850.928,56	428.664.487,20	347.399
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	2.085.321,65			11.320
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	126.093.322,35	128.178.644,00		316.974
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	659.159.014,92			930.584
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	438.489.305,74	1.097.648.320,66	1.225.826.964,66	578.522
3. Handelsbestand			0,00	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten			9.318.753,00	8.034
5. Rechnungsabgrenzungsposten			7.560.113,66	8.491
6. Passive latente Steuern			1.063.219,65	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		39.896.600,00		39.406
b) Steuerrückstellungen		2.634.867,11		3.560
c) andere Rückstellungen		41.533.588,23	84.065.055,34	52.819
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			830.761.943,28	851.045
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			59.856.917,21	59.857
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB				
	EUR	0,00		
	Vj. TEUR	0		
10. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		66.467.945,00		66.468
b) Kapitalrücklage		612.239.210,63		612.239
c) Gewinnrücklagen				
ba) gesetzliche Rücklage	6.646.794,46			6.647
bb) andere Gewinnrücklagen	330.345.351,58	336.992.146,04		330.345
d) Bilanzgewinn Bilanzverlust (-)		-46.524.029,31	969.175.272,36	-59.178

Summe der Passiva		3.616.292.726,36		4.485.657
--------------------------	--	-------------------------	--	------------------

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			37.173.915,14	14.933
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			0,00	0

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VTB BANK (EUROPE) SE
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. MÄRZ 2023**

Aufwendungen				
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinsaufwendungen				
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft		9.062.312,64		27.696
abzüglich positive Zinsen aus dem Bankgeschäft		0,00	9.062.312,64	-1.280
2. Provisionsaufwendungen			1.583.441,30	8.508
3. Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	4.587.287,73			53.818
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.222.940,00	5.810.227,73		9.680
darunter: für Altersversorgung				
EUR	708.297,02			
Vj. TEUR	5.888			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		19.955.103,78	25.765.331,51	60.288
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.148.756,96	7.628
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.794.519,34	72.925
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	4.698
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	72.581
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	5.182
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
11. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen			0,00	0
14. Jahresüberschuss			12.654.204,57	0
Summe der Aufwendungen			53.008.566,32	321.725

Erträge				
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	24.894.509,83			166.686
abzüglich negative Zinsen				
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-12.326,49	24.882.183,34		-2.794
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.607.761,57	28.489.944,91	19.240
2. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
3. Provisionserträge			1.480.470,96	11.071
4. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	30.291
5. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.661.091,04	0
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			472.791,99	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			19.430.557,18	34.258
8. Außerordentliche Erträge			0,00	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			473.710,24	3.795
10. Jahresfehlbetrag			0,00	59.178

Summe der Erträge			53.008.566,32	321.725
--------------------------	--	--	----------------------	----------------

1. Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag (-)			12.654.204,57	-59.178
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-59.178.233,88	0
3. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			0,00	0
4. Bilanzgewinn Bilanzverlust (-)			-46.524.029,31	-59.178

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Sitz der VTB Bank (Europe) SE ist Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister B unter der Kennziffer HRB 12169.

Der Jahresabschluss der VTB Bank (Europe) SE über das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. März 2023 wurde nach den einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie nach dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Kontoform zugrunde gelegt. Von den gesetzlichen Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde Gebrauch gemacht. Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurden diese im Anhang vorgenommen.

Die Folgewirkungen des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Konfliktes wurden bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden berücksichtigt. Hierdurch befindet sich die Bank im Prozess einer geordneten Rückführung und Abwicklung des Bestandsgeschäftes. Der Jahresabschluss zum 31. März 2023 wurde daher unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung am 24. März 2023 wurde beschlossen die Gesellschaft mit Wirkung zum Beginn des 1. April 2023 aufzulösen. Das Geschäftsjahr während der nachfolgenden Abwicklung ist das Kalenderjahr. Somit endet das letzte Rumpfgeschäftsjahr der werbenden Gesellschaft mit Ablauf des 31. März 2023 und das erste Rumpfgeschäftsjahr in der Abwicklung mit Ablauf des 31. Dezember 2023.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert beibehalten worden.

Es erfolgt keine bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB.

BARRESERVE

Die Barreserve ist zum Nennwert bilanziert.

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

FORDERUNGEN

Die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden sind zum Nominalwert einschließlich abgegrenzter Zinsen bilanziert. Guthaben bei anderen Kreditinstituten, die aufgrund von Gesetzen gesperrt sind bzw. deren Verfügbarkeit eingeschränkt ist, werden als Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Agien und Disagien werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit des zugrundeliegenden Geschäftes aufgelöst.

Für erkennbare Bonitäts- und Länderrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Länderrisikovorsorgen ausreichend Vorsorge getroffen. Darüber hinaus bestehen für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung berechnet sich grundsätzlich durch Multiplikation des Kreditvolumens aller nicht einzelwertberichtigten Kreditengagements, abzüglich der relevanten Sicherheiten mit der Verlustquote („LGD“), der Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“) und dem Credit-Conversion-Faktor (sogenannter „CCF-Faktor“). Dabei wird stets auf die Konsistenz zwischen den in der Risikovorsorge eingesetzten Parametern und den in der internen Steuerung eingesetzten Parametern geachtet.

Zusätzlich werden Leistungsstörungen aufweisende oder als besonders risikobehaftet eingestufte Forderungen bankintern durch die ausgewiesenen Nachrangverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 739,4 besichert (Barsicherheit).

Sind die Gründe für eine gebildete Wertberichtigung entfallen, so wird diese Wertberichtigung entsprechend aufgelöst.

WERTPAPIERE

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Bei Wertpapieren, die wie Anlagevermögen behandelt werden, kommt dagegen das gemilderte Niederstwertprinzip zur Anwendung. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen, die voraussichtlich von Dauer sind. Agien werden in die Anschaffungskosten einbezogen und planmäßig aufgelöst. Es erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten, wenn Gründe für eine Wertminderung entfallen.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Bei Wegfall der Abschreibungsgründe werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Bank macht von dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Laufzeit der zugrundeliegenden Geschäfte aufgelöst.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Laufzeit der zugrundeliegenden Geschäfte aufgelöst.

LATENTE STEUERN

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich ausgleichen, so werden die sich insgesamt daraus ergebenden Steuerbelastungen als passive latente Steuern bilanziert. Dabei werden sich bei bestimmten Posten ergebende Steuerentlastungen verrechnet.

Zur Bewertung der passiven latenten Steuern wird auf die zum Zeitpunkt des Ausgleichs der Differenzen voraussichtlich geltenden unternehmensindividuellen Steuersätze zurückgegriffen.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt worden. Steuerrückstellungen sowie andere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Auf- oder Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Bank hat gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB geprüft, ob sie für einen möglichen Verpflichtungsüberschuss aus Geschäften mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch eine Rückstellung bilden muss, die sogenannte verlustfreie Bewertung. In die Berechnung wurden alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente einbezogen. Grundlage hierfür ist die Portfoliostruktur der Bank. Dafür hat die Bank den barwertigen Ansatz gewählt. Die Zahlungsströme der Finanzinstrumente des Bankbuchs werden mit laufzeitkongruenten Zinssätzen diskontiert. Die Risiko- und Verwaltungskosten werden als Abschlag auf die Zahlungsströme einbezogen. Aus der Berechnung ergab sich kein Verpflichtungsüberschuss, so dass für diesen Sachverhalt zum Stichtag keine Rückstellung zu bilden war.

FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

Das Wahlrecht nach § 340g HGB (Fonds für allgemeine Bankrisiken) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr genutzt.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße aus der Summe der bilanzierten Vermögensgegenstände abzüglich der bilanzierten Verpflichtungen. Das Grundkapital wird zum Nennwert bilanziert.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Ansatz und die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt nach den für schwebende Geschäfte geltenden Vorschriften imparitätisch und auf Einzelgeschäftsbasis. Die Berücksichtigung nicht realisierter Verluste erfolgt durch Bildung einer Drohverlustrückstellung, soweit diese Verluste nicht bereits in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen worden sind.

Bei der Umrechnung nicht abgewickelter Devisentermingeschäfte, die zinstragende Bilanzposten sichern, werden die Swapbeträge zeitanteilig abgegrenzt und die vereinnahmten Beträge in den Positionen „Zinsaufwendungen“ und „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ ausgewiesen.

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Für Vermögensgegenstände und Schulden, die auf ausländische Währung lauten, wird der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag herangezogen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Bei den Forderungen, den Wertpapieren und den Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um unverbriefte Vermögensgegenstände und Verpflichtungen.

RESTLAUFZEITENGLIEDERUNG

Bilanzposition	TEUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	-
davon mit einer Restlaufzeit von	
bis drei Monate	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-
mehr als fünf Jahre	-
Forderungen an Kunden	2.136.256
davon mit einer Restlaufzeit von	
bis drei Monate	583.365
mehr als drei Monate bis ein Jahr	86.541
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.407.850
mehr als fünf Jahre	58.500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	189.851
davon mit einer Restlaufzeit von	
bis drei Monate	1.292
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	188.559
mehr als fünf Jahre	0
Spareinlagen	128.179
davon mit einer Restlaufzeit von	
bis drei Monate	3.239
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0
mehr als fünf Jahre	124.940
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	438.489
davon mit einer Restlaufzeit von	
bis drei Monate	29.454
mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.870
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	90.853
mehr als fünf Jahre	293.312

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

FREMDWÄHRUNGSVOLUMINA

TEUR	31.03.2023
Vermögensgegenstände	345.120
Schulden	907.716

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

TEUR	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Forderungen an Kreditinstitute	0	490
Sonstige Vermögensgegenstände	113.941	22
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	182.902	136
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	242.568	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	4.723
Nachrangige Verbindlichkeiten	830.762	0
Eventualverbindlichkeiten	439	0

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind ausschließlich zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

ANLAGEVERMÖGEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEVERMÖGEN

Anlagespiegel (in TEUR)	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1.1.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 31.03.2023	Abschreibungen 1.1.2023	Abschreibungen lfd. Jahr	Umbuchungen	Abgänge lfd. Jahr	Abschreibungen 31.03.2023	Restbuchwert Rumpfgeschäfts- jahr	Restbuchwert Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände	29.558	34	0	0	29.592	23.829	709	0	0	24.538	5.054	5.729
Sachanlagen												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.591	0	0	0	11.591	7.363	439	0	0	7.802	3.789	4.229
Summe	41.149	34	0	0	41.183	31.192	1.148	0	0	32.340	8.843	9.958

Die Abschreibungen wurden nach den handelsrechtlich anerkannten Sätzen bemessen.

FINANZANLAGEN

Anlagespiegel in TEUR	Anschaffungs- bzw. fortgeführte Anschaffungskosten 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Währungskurs- verluste / -gewinne	Anschaffungs- bzw. fortgeführte Anschaffungskosten 31.03.2023	Abschreibungen 1.1.2023	Zuschreibungen lfd. Jahr	Abschreibungen lfd. Jahr	Zuschreibungen lfd. Jahr	Abgänge lfd. Jahr	Abschreibungen/ Zuschreibungen 31.03.2023 kumuliert	Restbuchwert Rumpf- geschäftsjahr	Restbuchwert Vorjahr
Beteiligungen	146	0	0	0	146	0	0	0	0	0	0	146	146
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	235.956	0	27.650	-472	207.833	0	0	0	0	0	0	207.833	235.956
Summe	236.102	0	27.650	-472	207.979	0	0	0	0	0	0	207.979	236.102

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

Zum Bilanzstichtag wurden keine Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auf festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen vorgenommen. Infolge einer Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 59.543 auf Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 129.840 vermieden. Die Abschreibungen auf diese Wertpapiere wurden unterlassen, da entweder die Rückzahlung am Laufzeitende zum Nennwert erfolgt oder, soweit Hinweise vorliegen, dass sich der Emittent in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet, eine vollständige Besicherung gegeben ist.

WERTPAPIERE UND BETEILIGUNGEN

TEUR	gesamt	börsenfähig	börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (ohne Zinsabgrenzung)	231.601	231.601	94.881
Beteiligungen	146	-	-

Der Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthält keine Fälligkeiten im Rumpfgeschäftsjahr vom 1.04.2023 bis 31.12.2023.

Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Vermögensgegenstände in Pension gegeben.

Zum Bilanzstichtag waren keine nachrangigen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Bestand.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 327.905 gliedern sich in folgende Bestandteile auf:

TEUR	31.03.2023
Forderungen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten mit eingeschränkter Verfügbarkeit infolge von Sanktionen	246.330
Fällige Schuldverschreibungen und Zinsscheine	46.309
Forderungen aus Steuern, im Wesentlichen Ertragsteuern	29.045
Ansprüche aus der Abwicklung von Finanzinstrumenten & Barsicherheiten (Margin-Konten)	5.360
Sonstige	861
	327.905

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 9.319 gliedern sich in folgende Bestandteile auf:

TEUR	31.03.2023
Verpflichtungen aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen	5.778
Kapitalertrags-, Lohn- und Umsatzsteuer	1.771
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	350
Erhaltene abgegrenzte Prämien bei derivativen Finanzinstrumenten	216
Barsicherheiten (insb. Margin-Konten)	371
Erhaltene Anzahlungen	196
Sonstige	637
	9.319

LATENTE STEUERN

Die Bank hat passive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.063 bilanziert, da sich bei der Ermittlung der aus steuerlichen Wertansätzen resultierenden Differenzen ein Überhang an Steuerbelastungen ergibt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden ermittelt. Bewertet wurden sie nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Gemäß der PUC-Methode entspricht der Rückstellungsbetrag dem versicherungsmathematischen Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018G“ von Klaus Heubeck (bzw. für die österreichischen Pensionäre die AVÖ 2018-P „Angestellte“) zugrunde gelegt.

Dabei wurden nachfolgende Trendannahmen berücksichtigt:

Rechnungszinssatz p.a. (10-Jahres-Durchschnitt)	1,79%
Rechnungszinssatz p.a. (7-Jahres-Durchschnitt)	1,50%
Gehaltstrend p.a.	2,50%
Rententrend p.a.	2,20%

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegt ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde. Bei Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein um TEUR 1.945 erhöhter Rückstellungsbetrag von TEUR 41.841.

Die Steuerrückstellungen von TEUR 2.635 betreffen ausschließlich inländische Ertragsteuern für Vorjahre.

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

Die **anderen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 41.534 gliedern sich in folgende Bestandteile auf:

TEUR	31.03.2023
Personal	18.629
Lieferungen und Leistungen (im Wesentlichen Beratungskosten)	6.646
Drohverluste aus derivativen Geschäften im Bankbuch	4.919
Ansprüche von Kunden aus der Verauslagung von Quellensteuern	2.956
Mitgliedsbeiträge Einlagensicherung Bankenabgabe	2.009
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.980
Betriebsprüfungsrisiken	1.491
Rechtsrisiken	1.012
Jahresabschluss und Steuerberatung	1.098
Pauschalierte Bonitätsrisiken	794
	41.534

FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im abgelaufenene Rumpfgeschäftsjahr keine Beträge entnommen oder zugeführt.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Teil der nachrangigen Verbindlichkeiten von TEUR 830.762 besteht vollständig gegenüber verbundenen Unternehmen.

Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr lagen keine Mittelaufnahmen oder Tilgungen vor. Jedoch verminderten sich die nachrangigen Verbindlichkeiten durch eine Verrechnung mit ausgefallenen Kreditforderungen, bei denen die Verbindlichkeiten als Barsicherheiten designiert wurden, um TEUR 13.099.

Der Betrag der insgesamt für nachrangige Verbindlichkeiten angefallenen Zinsaufwendungen beläuft sich auf TEUR 4.235.

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum Bilanzstichtag 31. März 2023 bestand das Stammkapital aus 66.467.945 nennwertlosen vinkulierten Namensstückaktien. Die VTB Bank (PJSC), St. Petersburg, Russland, ist weiterhin Hauptaktionärin mit einem Anteil von insgesamt 99,39 %. JSC FT-Center (vormals: VO Novoexport), Moskau, Russland hält weiterhin Kapitalanteile in Höhe von 0,61 %. Die VTBE war bis zum 09. April 2022 ein abhängiges Unternehmen der VTB Bank (PJSC), St. Petersburg, Russland (§ 17 Abs. 2 AktG). Mit Anordnung vom 09. April 2022 wies die BaFin die VTBE an, keine Weisungen von ihrer Eigentümerin VTB Bank (PJSC) entgegenzunehmen und/oder umzusetzen; weiterhin wurde angeordnet, dass keinerlei Weisungen des Aufsichtsrats oder sonstiger vertretungsberechtigter Personen der VTB Bank (PJSC) entgegengenommen und/oder umgesetzt werden.

KAPITALRÜCKLAGE

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich formal um eine Kapitalrücklage im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (andere Zuzahlungen von Gesellschaftern in das Eigenkapital).

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 336.992 setzen sich aus den gesetzlichen Rücklagen in Höhe von TEUR 6.647 und den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 330.345 zusammen.

Die gesetzliche Rücklage beträgt 10 % des gezeichneten Grundkapitals gemäß § 150 Abs. 2 AktG.

Zum Bilanzstichtag ist ein Betrag von insgesamt TEUR 1.945 ausschüttungsgesperrt. Dieser Betrag betrifft den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren.

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, setzen sich nach Produkten wie folgt zusammen:

TEUR				Nominalbetrag			Marktwerte					
				Restlaufzeit			Gesamtbetrag		Negativ		Positiv	
				< 1 Jahr	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre	31.03.2023	31.12.2022	31.03.2023	31.12.2022	31.03.2023	31.12.2022
Zinsbezogene Geschäfte	OTC	Zinsoptionen	Käufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Verkäufe	157.669	121.777	-	279.476	316.159	4.162	6.941	-	-
			Total	157.700	121.777	-	279.477	316.159	4.162	6.941	-	-
		Zinsswaps		-	-	-	-	938	-	9	-	-
			Total	-	-	-	-	938	-	9	-	-
		Total		157.700	121.777	-	279.477	317.097	4.162	6.950	-	-
	Total			157.700	121.777	-	279.477	317.097	4.162	6.950	-	-
Total				157.700	121.777	-	279.477	317.097	4.162	6.950	-	-

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, setzen sich nach Art der Kontrahenten wie folgt zusammen:

TEUR	Marktwerte			
	Negativ		Positiv	
	31.03.2023	31.12.2022	31.03.2023	31.12.2022
Nicht OECD - Banken	-	-	-	-
OECD - Banken	-	9	-	-
Sonstige Unternehmen und Privatpersonen	4.162	6.941	-	-
Total	4.162	6.950	-	-

Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, setzen sich nach ihrem Buchwert zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	Buchwerte	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellungen
Zinsbezogene Geschäfte		
Zinsoptionen	216	4.162
Total	216	4.162

Das Risiko der Instrumente besteht darin, dass der Kontrahent seine Leistung am Fälligkeitstag nicht vereinbarungsgemäß erfüllt.

Die oben genannten Geschäfte wurden weitestgehend zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen.

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUFGLIEDERUNG DER ERTRÄGE NACH GEOGRAFISCHEN MÄRKTEN

Die Erträge gliedern sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

TEUR	gesamt	Inland	Ausland
Zinserträge	28.490	1.644	26.846
Provisionserträge	1.480	96	1.385
Sonstige betriebliche Erträge	19.431	18.286	1.145

ZINSERTRÄGE

Die in den Zinserträgen enthaltenen negativen Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften resultieren aus Guthaben auf laufenden Nostrokonten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 19.431 enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungen in Höhe von TEUR 10.671, Erträge aus der Abwicklung und Bewertung von derivativen Geschäften des Bankbuches in Höhe von TEUR 5.945, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.684 sowie Erträge aus der Erstattung von Gebühren für Kreditversicherungen in Höhe von TEUR 720.

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die gesetzlich zu tragende Steuerlast, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Veränderungen der Steuerlatenzen. Der sich insgesamt ergebende Steuerertrag von TEUR 473 setzt sich zusammen aus einem Steuerertrag in Höhe von TEUR 1.537 aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Vorjahres sowie einem latenten Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.063.

JAHRESERGEBNIS UND GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzverlust in Höhe von EUR 46.524.029,31 auf das nachfolgende Geschäftsjahr vorzutragen.

SONSTIGE ANGABEN

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

	31.03.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	60.627	62.522
davon: Anzahlungs- und Zahlungsgarantien	34.488	36.248
davon: Garantien für Lieferungen und Leistungen	22.117	22.236
davon: Bietungsgarantien	4.000	4.000
davon: Mietbürgschaften	21	38
abzgl. Sicherheiten	22.659	47.126
abzgl. Wertberichtigungen/Rückstellungen	794	463
	37.174	14.933

Um das latente Risiko der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten einschätzen zu können, wird ein vergangenheitsbasiertes Durchschnittsmodell verwendet, ergänzt um einen Risikoaufschlag. Die Bank bildet entsprechende Vorsorgereserven. Unsere so ermittelte Risikoeinschätzung und die sich daraus ergebende Vorsorge halten wir angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kunden derzeit für angemessen. Darüber hinaus werden bei akuten Risiken individuelle Risikovorsorgen getroffen.

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNKREIS

Die Gesellschaft ist eine Tochter der VTB Bank (PJSC) mit Sitz in Degtyarnyy Pereulok 11a, St. Petersburg 191144, Russland, die 99,39 % der Anteile an der Gesellschaft hält und auch den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist am Sitz der VTB Bank (PJSC) in St. Petersburg, Russland, einsehbar und im Internet unter www.vtb.ru veröffentlicht.

Die BaFin hat mit Bescheid vom 9. April 2022 der Hauptaktionärin VTB Bank (PJSC), St. Petersburg, Russland, untersagt ihre Stimmrechte über die VTB Bank (Europe) SE auszuüben. Des Weiteren hat die BaFin der VTB Bank (Europe) SE untersagt, Weisungen der VTB Bank (PJSC), St. Petersburg, zu befolgen. Die VTB Bank (PJSC), St. Petersburg hat somit keine Kontrolle mehr über die VTB Bank (Europe) SE und kann nicht über finanzielle Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen verfügen.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Aufwendungen für Honorare an unseren Abschlussprüfer verteilen sich im Rumpfgeschäftsjahr wie folgt:

	2023 TEUR	davon für Vorjahre TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	801	-
Andere Bestätigungsleistungen	-	-
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	-
Gesamt	801	-

ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMER

Die Anzahl der durchschnittlich während des Rumpfgeschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beläuft sich auf 165 (weiblich = 70, männlich=95)

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

ORGANE

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr vom wie folgt zusammen:

Dr. Peter Schad, München

Vorsitzender

*Sonderbeauftragter der BaFin mit den Organbefugnissen
des Aufsichtsrats*

(Auf den Vorsitzenden entfallen die sechs Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder, die durch die Inhaber bestimmt werden, sowie diejenigen Stimmen der Arbeitnehmervertreter, deren Mandat im Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht besetzt ist.)

Florian Dorsch, Darmstadt

Bankangestellter

VTB Bank (Europe) SE

Der **Vorstand (ab dem 1.04.2023: Die Liquidatoren)** setzte sich wie folgt zusammen:

Frank Hellwig, Starnberg

Vorsitzender / Sonderbeauftragter der BaFin mit Geschäftsleiterbefugnis

Miro Zadro, Steinbach (Taunus)

Mitglied des Vorstandes / Liquidator

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr auf insgesamt TEUR 160. An frühere Vorstandsmitglieder waren TEUR 101 zu zahlen, die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen TEUR 11.031.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Aufsichtsratsvergütung beläuft sich auf insgesamt TEUR 34.

Für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestehen am Bilanzstichtag keine Kreditlinien.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die zum Bilanzstichtag genutzten Geschäftsräume der VTB Bank (Europe) SE in Frankfurt am Main sind bis in das Jahr 2024 angemietet. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit beläuft sich auf TEUR 3.042.

VTB Bank (Europe) SE
ANHANG PER 31. MÄRZ 2023

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH ABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Wir verweisen wir auf die Ausführungen zur Abwicklung bzw. Liquidation der Gesellschaft in den Allgemeinen Angaben dieses Anhangs zum Jahresabschluss.

Ansonsten ergaben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

SONSTIGE ANGABEN

Im Rumpfgeschäftsjahr wurden von Mitgliedern des Vorstandes und Mitarbeitern Mandate in Aufsichtsgremien bzw. vergleichbaren Gremien folgender Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB oder vergleichbarer Organisationen wahrgenommen:

Name	Gesellschaft	Funktion
Frank Hellwig	Erste Abwicklungsanstalt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf	Mitglied des Verwaltungsrates
Kai Fabri	Raiffeisenbank im Hochtaunus eG, Bad Homburg	Mitglied des Aufsichtsrats

Frankfurt am Main, den 11. Juli 2023

Die Liquidatoren

F. Hellwig
Sonderbeauftragter der BaFin

M. Zadro

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VTB Bank (Europe) SE, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VTB Bank (Europe) SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. März 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VTB Bank (Europe) SE für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. März 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Instituten geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. März 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. März 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die Fortführungsprognose
- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die Fortführungsprognose

1. Sachverhalt und Problemstellung

Am 24. Februar 2022 begann der Russland-Ukraine-Konflikt. Seitdem verabschiedeten verschiedene Länder und Gemeinschaften, wie die Europäische Union, die USA, Großbritannien sowie Japan wirtschaftliche Sanktionen in einzelnen Stufen bzw. Paketen. Die Sanktionen betreffen sowohl Russland als auch einzelne russische Unternehmen und Banken, die russische Zentralbank und natürliche Personen. Die VTB Bank (Europe) SE ist von diesen Maßnahmen unmittelbar betroffen.

Die Anteile an der VTB Bank (Europe) SE lagen im Berichtsjahr mittelbar zu 100 % bei der Russischen Föderation in Form von:

- 99,39 % der Anteile an der VTB Bank (Europe) SE über ihre Kontrollmehrheit (60,93 %) an der VTB Bank PJSC, St. Petersburg.
- 0,61 % der Anteile an der VTB Bank (Europe) SE über das Staatsunternehmen (100 %) JSC FT-Center (ehemals VO Novoexport), Moskau.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat infolgedessen gegenüber der VTB Bank (Europe) SE am 27. Februar 2022 (mündlich)/28. Februar 2022 (schriftlich) ein vollständiges Kreditvergabe- und Einlagenannahmeverbot sowie ein Zahlungsverbot an russische Kreditinstitute ausgesprochen.

Seit dem 8. April 2022 steht die VTB Bank PJSC, St. Petersburg, auf der EU-Sanktionsliste (siehe Durchführungsverordnung (EU) 2022/581 des Rates zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat es der Geschäftsleitung der VTB Bank (Europe) SE daher am 9. April 2022 unmittelbar untersagt, Weisungen der VTB Bank PJSC, St. Petersburg, zu befolgen.

Einleger können weiterhin frei über ihr Geld verfügen und Schuldner können ihre Kredite mit Zins und Tilgung bedienen. Auch andere Gläubiger der Bank dürfen – soweit sie nicht selbst sanktioniert sind – entsprechend bedient werden und Zahlungen der Bank entgegennehmen. Korrespondenzbanken, Dienstleister und Mitarbeiter dürfen weiterhin für die VTB Bank (Europe) SE tätig sein. Ausnahmen gelten für britische und US-amerikanische Staatsangehörige aufgrund entsprechender Sanktionen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat am 19. April 2022 bei der VTB Bank (Europe) SE einen Sonderbeauftragten mit Geschäftsleiterbefugnissen eingesetzt. Er wird gemeinsam mit dem einzig verbliebenen Vorstandsmitglied die faktische Abwick-

lung der VTB Bank (Europe) SE weiter fortsetzen. Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanzahl von Geschäftsleitern bei einem Kreditinstitut wieder eingehalten werden. Zudem wurde am 10. Juni 2022 ein Sonderbeauftragter mit den Organbefugnissen des Aufsichtsrats bestellt.

Die Ausübung der Stimmrechte der VTB Bank PJSC, St. Petersburg, wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 8. Juni 2022 auf Antrag der BaFin auf einen Treuhänder übertragen. Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 18. August 2022 wurden auch die Stimmrechte der JSC FT-Center (ehemals VO No-voexport) an diesen Treuhänder übertragen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 24. März 2023 wurde beschlossen, die Gesellschaft mit Wirkung zum Beginn des 1. April 2023 aufzulösen. Die VTBE firmiert seit dem 1. April 2023 somit unter VTB Bank (Europe) SE i.L. Als Liquidatoren wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder Frank Hellwig und Miro Zadro bestellt. Die Bank soll abgewickelt werden. In enger Abstimmung mit BaFin und Bundesbank sowie dem Stimmrechtstreuhänder strebt die VTBE an, das Bankgeschäft möglichst bis Ende des Jahres 2023 zu beenden und sämtliche freie Einlagen, die eine Bankerlaubnis erfordern, zurückzuzahlen.

Die Liquidatoren der Gesellschaft gehen für Zwecke der Rechnungslegung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus, weil er keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten identifiziert hat, die dieser Annahme entgegenstehen. Er hat einen Business Plan für die Jahre 2023 und 2024 aufgestellt und darin die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Umfang der zukünftigen Geschäftstätigkeiten der VTB Bank (Europe) SE abgebildet. Das Ergebnis der Planung ist von den Annahmen abhängig, die die gesetzlichen Vertreter zur zukünftigen Geschäftsentwicklung bzw. -abwicklung und den daraus abgeleiteten Zahlungsmittelzuflüssen und Zahlungsmittelabflüssen getroffen haben.

Die Prüfung der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf den Rechnungslegungsgrundsatz der Unternehmensfortführung war aufgrund der Vielfalt an politischen sowie weltwirtschaftlichen Einflüssen sowie der durch die gesetzlichen Vertreter in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen zur Risikobegrenzung und deren Reflexion in der Unternehmensplanung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben mit den gesetzlichen Vertretern erörtert, welchen Einfluss der Liquidationsbeschluss neben dem Russland-Ukraine-Konflikt auf das Geschäftsmodell und die zukünftige Entwicklung der VTB Bank (Europe) SE hat und haben wird. Wir haben weiterhin erörtert, welche Annahmen und Szenarien der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zugrunde liegen.

Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Business Plan für die Jahre 2023 und 2024 inklusive der Liquiditätsprognose analysiert und mit der zuständigen Managementebene unter Einbindung unserer Restrukturierungsspezialisten erörtert. Ziel unserer Arbeiten war es feststellen, ob die Annahme der Unternehmensfortführung seitens der Gesellschaft zutreffend ist und ob es wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gibt, die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Hierzu haben wir zunächst zur Überprüfung der formalen Plausibilität dieser Planung die rechnerische Richtigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz des Planungsmodells, den konzeptionellen Aufbau und insbesondere die Ableitung der Zahlungsströme und ihrer einzelnen Bestandteile nachvollzogen. Weiterhin haben wir die Planung mit der kontinuierlichen Berichterstattung an die BaFin verglichen (Soll-/Ist-Abgleich), um uns ein Urteil über die Planungsgüte zu bilden.

Zur Überprüfung der materiellen, internen Plausibilität der Planung haben wir Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Planannahmen, erwarteten Entwicklungen und operativen Maßnahmen und deren Verarbeitung/Abbildung in den Zahlungsströmen auf ihre Plausibilität (Nachvollziehbarkeit, Konsistenz, Widerspruchsfreiheit) eingeholt und beurteilt.

Zur Beurteilung der in der Liquiditätsplanung enthaltenen Mittelzu- und -abflüsse wurde auf Arbeitsergebnisse aus anderen Bereichen der Jahresabschlussprüfung zurückgegriffen; der Bestand sowie die Werthaltigkeit der der Liquiditätsplanung zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse (i. W. Einlagen und Kredite) wurden in Stichproben analysiert. Die geplanten Zahlungsströme wurden stichprobenweise durch Einsichtnahme in Kreditverträge untersucht.

Ferner wurde nachvollzogen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht Angaben zu den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts sowie des Liquidationsbeschlusses auf die Fortführungsprognose und insbesondere Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen der Risikobegrenzung enthalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Unternehmensfortführung ergeben. Aus den Planungsannahmen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit führen würden.

3. Verweis auf weitere Informationen

Zu der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bzgl. der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und der daraus abgeleiteten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang im Abschnitt "Allgemeine Angaben". Ferner verweisen wir im Lagebericht auf den Abschnitt „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

1. Sachverhalt und Problemstellung

Das Adressenausfallrisiko der VTB Bank (Europe) SE resultiert im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft mit Kunden. Der Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ ist mit EUR 2.136 Mio. (59 % der Bilanzsumme) der größte Aktivposten der Bank.

Infolgedessen stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Diese Auswahl erfolgte insbesondere aus Gründen der Wesentlichkeit und wegen der Verwendung geschätzter Werte in dieser Bilanzposition.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der VTB Bank (Europe) SE im Hinblick auf die Bewertung der Forderungen an Kunden beurteilt. Zudem haben wir die Bewertung der Forderungen anhand von Einzelfällen auf Basis einer risikoorientierten Auswahl geprüft. Bei der Ermittlung von Blankoanteilen haben wir berücksichtigt, dass die Bank zweifelhaften Forderungen vertragsgemäß auch Teile des Nachrangdarlehens der russischen Muttergesellschaft als Sicherheit verursachungsgemäß zugeordnet hat. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Forderungen an Kunden ergeben.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der VTB Bank (Europe) SE zum Ausweis und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Mai 2023 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der VTB Bank (Europe) SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Prof. Dr. Thomas Edenhofer.

Frankfurt am Main, den 11. Juli 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Isabel Schiebel
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Über die Lage und die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen geschäftlichen Ereignisse und Vorhaben im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023 hat er sich laufend vom Vorstand schriftlich und mündlich unterrichten lassen und sich mit ihm darüber regelmäßig beraten.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Schwerpunkte der Sitzungen waren Beratungen mit dem Vorstand und externen Sachverständigen über die weitere Abwicklungsplanung der Gesellschaft und dabei insbesondere die Frage, ob die faktische Abwicklungssituation, in der sich die Gesellschaft aufgrund der der aufsichts- und sanktionsrechtlichen Einschränkungen infolge des Ukraine-Konflikts befunden hatte, fortgeführt werden oder die Gesellschaft aufgelöst und dadurch in eine geordnete Abwicklung überführt werden soll.

Außerhalb von Sitzungen wurden keine Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Besetzung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 Abs. 1 und 2 der Satzung aus insgesamt neun Mitgliedern zusammen, wovon sechs ohne Bindung an Wahlvorschläge (Anteilseignervertreter) und drei auf Vorschlag der Arbeitnehmerseite gemäß der nach Maßgabe des SE-Beteiligungsgesetzes (SEBG) am 15. September 2017 geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SE (Arbeitnehmervertreter) von der Hauptversammlung bestellt werden. Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

- Herr Dr. Peter Schad, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Florian Dorsch, Darmstadt, Arbeitnehmervertreter

Herr Dr. Peter Schad wurde mit Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 10. Juni 2022 gemäß § 45c Abs. 1 Satz 1 KWG zum Sonderbeauftragten mit den Aufgaben und Befugnissen des Aufsichtsrats bestellt. Ausgenommen von den Aufgaben und Befugnissen des Sonderbeauftragten sind die Aufgaben und Befugnisse der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, soweit diese Mandate besetzt sind.

Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023 und der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2023

Der von der Hauptversammlung vom 24.03.2023 gewählte Abschlussprüfer, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023 samt Lagebericht und die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2023 samt erläuterndem Bericht geprüft und jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung am 14.07.2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Auch die eigene Prüfung des Aufsichtsrats hat keine Beanstandungen ergeben, sodass er sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer anschließt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023 sowie der Liquidationseröffnungsbilanz und des erläuternden Berichts zum 01.04.2023 werden Einwendungen von ihm nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023 sowie die Liquidationseröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht zum 01.04.2023. Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Liquidationseröffnungsbilanz erfolgt durch die Hauptversammlung (§ 270 Abs. 2 Satz 1 AktG).

Der Aufsichtsrat spricht den Liquidatoren und den Mitarbeitern für die im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, im Juli 2023

Der Aufsichtsrat
der VTB Bank (Europe) SE i. L.:

Vorsitzender des Aufsichtsrates
und Sonderbeauftragter der BaFin

Dr. Peter Schad

VTB Bank (Europe) SE

Rüsterstraße 7 – 9
60325 Frankfurt am Main
Bundesrepublik Deutschland
Telefon +49 69 2168-0
E-Mail: service@vtb.eu

S.W.I.F.T.:
OWHB DE FF

vtb.eu